

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 32, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Tel. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erhebt wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beiträge) 2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3163

Der glänzende Aufstieg unseres Verbandes im Jahre 1907. — Protest gegen die Koalitionsrecht-Beschränkung in Breslau. — Die Lage der städtischen Arbeiter in Chemnitz, III. — Haben wir ein Koalitionsrecht in Stendal? — Unsere Lohnbewegung in Stettin. — Mitgliederbewegung im Jahre 1907. — Die Lohns- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in Marburg. — Städtische Beamte und Armenunterstützung. — Nechensatzbericht der Generalkommission für 1907. II. — Aus der Praxis für Arbeiterversicherung. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Mundschau. — Errichtung der Hauptstelle.

Der glänzende Aufstieg unseres Verbandes im Jahre 1907.

Nachdem wir bereits in Nr. 3 d. J. die Entwicklung unserer Organisation im vergangenen Jahre zahlenmäßig gezeigt, sowie einige Parallelen zwischen den beiden letzten Jahren gezogen haben, sind wir nunmehr in der Lage, an Hand der in Nr. 11 gegebenen Jahresabrechnung sowie der Mitgliederbewegung pro 1907 den genaueren Nachweis zu führen, daß unser Verband auch im letzten Jahre einen glänzenden Aufstieg zu verzeichnen hat. Es liegt im Interesse unserer weiteren Agitation, die nachfolgenden Zahlen einer aufmerksamen Betrachtung zu unterziehen.

Beginnen wir bei den Mitgliederziffern, so ergibt sich folgendes Bild:

	Filialen	zahlenmäßige Mitglieder	zahlennde Mitglieder zu 13 Wochen
1896	4	400	—
1897	7	924	621
1898	11	1 601	1 172
1899	11	8 479	2 371
1900	15	4 723	8 417
1901	19	5 118	8 952
1902	28	6 974	5 126
1903	31	10 398	8 816
1904	42	13 726	10 605
1905	52	20 818	16 700
1906	70	23 238	18 579
1907	90	26 207	22 641

Mithin haben wir im letzten Jahre wiederum an 20 Orten mehr einsetzen können. Die Gesamtzunahme beträgt pro 1907 2062 Mitglieder = 21,86 Proz. Das erscheint bei oberflächlicher Betrachtung nicht all zu günstig. In Wirklichkeit verbiegt sich aber das Bild ganz wesentlich, indem infolge Einliebens sämtlicher Büder am 1. Oktober 1907 auch die Mitgliederlisten gründlich revidiert werden konnten, so daß die allzuweite im Beitrag rückständigen Kollegen gestrichen worden sind. So haben wir jetzt zuverlässige Zahlen. Das zeigt sich vor allen Dingen bei den vollzählenden Mitgliedern, die eine

Zunahme von 1062 Mitglieder = 21,86 Proz.

verzeichnen. Im 4. Quartal 1907 hatten 86,39 Proz. der buchmäßigen Mitglieder volle 13 Wochen gesteuert. Ein Resultat, das uns in hohem Maße befriedigen muß. Wir wollen hoffen, daß dieser Zug zur Ordnung und Pünktlichkeit anhält, denn es liegt im eigenen Interesse jedes Mitgliedes, mit seinen Beiträgen auf dem Laufenden zu sein.

Die Werbe Kraft unseres Verbandes drückt sich zum größten Teil in den Neunaufnahmziffern aus. Hier haben wir schon seit 3 Jahren das annähernd gleiche Resultat von ca. 12 000 Aufnahmen pro Jahr. Wenn wir auch nicht verneinen wollen, daß ein gut Teil der Fluktuierenden die städtischen Betriebe wieder verlassen haben und sie dadurch für unsere Organisation verloren gingen, es bleibt doch die Tatsache bestehen, daß mancher Kollege den Beitritt zur Organisation nicht genügend ernst nimmt und aus Bequemlichkeit oder sonstigen untergeordneten Anlässen unsere Reihen wieder verläßt. Wenn wir den Hauptwert auf eine prinziale, aufklärende Agitation legen, so wird nach dieser Richtung hin wohl eine Besserung möglich sein.

Es wäre noch verlockend, den Nachweis zu führen, daß die zahlenmäßige Entwicklung der einzelnen Filialen recht verschieden ist. Doch mag das den Kollegen an den einzelnen Orten überlassen bleiben.edenfalls haben die Filialleitungen eventuell neue Mittel und Wege ausfindig zu machen, um ihre Filiale nicht gar zu sehr hinter dem Reichsdurchschnitt bezüglich der Mitgliederzunahme herunterzufallen zu lassen. Eine Vergleichskontrolle ist jedem Mitgliede leicht möglich.

Nicht minder günstig wie unser Mitgliederzuwachs stehen unsere Finanzen. Wohl so, mancher von uns hat die seinerzeit aus Anlaß der geplanten Erwerbslohnunterstützung aufgestellten Berechnungen für zu günstig angesehen. Das kam auch bei der Statutenberatung auf unserem letzten Verbandstag deutlich zum Ausdruck. Aber bis jetzt hat unser Finanzminister mit seiner Aufstellung Recht behalten und wenn wir nach den Ergebnissen des 4. Quartals 1907 unser Urteil abgeben sollen, so erscheint die Basis unserer Unterstüzungseinrichtungen durchaus solide.

Aber werfen wir zuvor noch einen Rückblick auf nachstehende Zahlen:

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuß	insgesamt	pro Mitgl.
1896/97	3 495,20	2 712,45	782,75	782,75	1,26 Mk.
1898	7 000,31	5 133,43	1 860,00	2 603,35	2,04
1899	20 257,77	15 550,65	4 698,12	7 301,47	3,07
1900	27 153,90	23 195,98	3 958,04	11 250,51	3,29
1901	36 374,77	31 602,29	4 712,49	15 972,—	4,03
1902	48 371,05	42 308,03	6 003,02	21 975,02	4,29
1903	60 981,08	52 779,97	8 201,96	30 170,98	3,62
1904	123 553,32	104 813,85	18 739,47	48 916,45	4,61
1905	204 360,77	157 444,20	46 925,57	95 812,02	5,71
1906	320 251,97	284 060,58	35 591,39	131 433,41	7,07
1907	469 822,61	356 615,64	113 206,97	244 640,38	10,81

Der Vermögensstand hat sich also seit dem letzten Jahre nahezu verdoppelt. Allerdings dürfen wir dabei nicht vergessen, daß bis zum 1. Oktober 1907 wohl die höheren Beiträge zu leisten waren, die Erwerbslosen-Unterstützung aber erst im 4. Quartal zur Auszahlung gelangte. Also ein so günstiges Finanzjahr werden wir nicht so leicht wieder bekommen.

Wir haben nunmehr ein Vermögen
von 10.81 M. pro Mitglied.

Das muß unserer Freude über das finanzielle Ergebnis dieses Jahres infolge einen kleinen Dämpfer aufschieben, als wir aus dieser noch recht minimalen Summe sehr deutlich ersehen können, wohin wir steuern müssen: Aufwärts, viel mehr aufwärts mit den Beiträgen! muß es heißen, und wenn auch ein großer Teil Kollegen diese Parole nicht hören mag, sie bleibt doch die einzige richtige Schlussfolgerung. Wir haben einige Gewerkschaften in Deutschland, die ein Vermögen von über 100 M. pro Kopf haben, sie sind also zehnmal schlagkräftiger und stärker wie wir, bei der wahlberechtigten Voraussetzung der gleichen geistigen Spannkraft ihrer Mitglieder. Uns schwert als nächstes Ziel ein Vermögensbestand von 20-25 M. pro Kopf vor. Wenn der nächstjährige Dresdener Verbandstag die richtigen Schlüsse aus der letzten Geschäftsperiode zieht, so dürfen die Grundlagen für unsere Wünche bald gezeichnet werden. Aedenfalls hat sich die ganz allgemein in den deutschen Gewerkschaften festgestellte Tatsache auch bei uns gezeigt, höhere Beiträge ermöglichen höhere Leistungen; höhere Leistungen mindern die Fluktuation und erleichtern die Agitation.

Die Einnahmenposten geben zu besonderen Be trachtungen kaum Anlaß. Anders die Ausgaben. Im Jahre 1906 hatten wir über 20.000 M. für den Ver bandstag inklusive Konferenzen zu zahlen. Die Summe für Konferenzen ist 1907 auf 2800 M. zusammengezrumpft. Diese beiden Zahlen werden uns wohl dazu bringen, die dreijährige Geschäftsperiode beizubehalten.

Die Stereokonferenzen hatten wir 1906 insgesamt 19.200 M. bezahlt. Im Jahre 1907 zahlten wir für unsere sterblichen Kollegen 7950 M., an andere Gewerkschaften 1900 M., insgesamt also nahezu 10.000 M. weniger. Schon aus diesem Vergleich kann man sehen, wie leicht eine größere Finanzvorausnahme unserer Stoffe sich notwendig machen kann. Im verflossenen Jahre hatten wir eben eine Anzahl glücklicher Operationen in Hamburg, München, Berlin usw., wo — hart auf des Meisters Schneide — große Kämpfe vermieden wurden.

Die Gemahre regelten unterstützung mit 5229 Mark hielt sich auf annähernd gleicher Höhe wie im Jahre 1906, ebenso der Rechtskund mit 1008 M. Wir können aus der verhältnismäßig hohen Summe für Gemahre-Unterstützung jedenfalls den Schluss ziehen, daß sich eine ganze Anzahl von Stadtverwaltungen noch immer nicht zur vollen Anerkennung des Koalitionsrechts aufschwingen kann.

Die Sterbeunterstützung hingegen ist um 200 Mark gestiegen. Die Gesamtausgabe für Männer und Frauen betrug 1907: 16.410 M., entsprechend der Zunahme und Stabilität unserer Mitglieder.

Die im letzten Jahre mehrfach eingerichteten Gaubureaus haben natürlich das Sonto Agitation arg belastet. 1906 zahlten wir für Agitation und Lohnbewegungen 36.000 M. Im Jahre 1907 ist der Posten getrennt. Wir veranschlagen durch die Gaubureaus allein 57.186 M., wozu noch 6.404 M. durch das Hauptbureau kommen. Ausgeamt also für Agitation und Lohnbewegungen 63.890 M. Die zum Teil neu eingerichteten Gaue werden sich in den nächsten Jahren aber wohl ganz sicher reichlich bezahlt machen.

Die Ausgaben für die „Gewerkschaft“ betragen bei vierzehntägigem Erscheinen im Jahre 1905: 23.800 M. Sie stiegen 1906 bei achtägigem Erscheinen auf 32.500 M. und

betrugen 1907: 42.424 M. Von dieser Steigerung wäre allerdings die durch unser Anwachsen bedingte Ausgabe für die größere Auflage, Porto usw. in Abzug zu bringen. Zumindest stieg die Ausgabe pro Mitglied von 179,5 Pf. in 1906 auf 204,8 Pf. im Jahre 1907. Schon auf dem letzten Verbandstag war eine Ausdehnung auf regelmäßig 16 Seiten in der Musterung vorgesehen und die Ausgabe auf ca. 46.000 M. veranschlagt (bei 26.000 Exemplaren). In diesem Jahre dürfte bei allerdings 32-35.000 Exemplaren und zumeist zwölftägigem Erscheinen die veranschlagte Summe sogar überholt werden. Zumindest kann unter wichtigstes Agitationsmittel — die Presse — wohl etwas Opfer verlangen. Sie machen sich gewiß bezahlt. Zu beachten ist noch, daß die vorstehenden Zahlen sich auf „Sanitätswarte“ vertheilen.

Entsprechend unserem Wachstum stieg der Beitrag für die Generalkommission von 2836 M. auf 4082 M. pro 1907. Für Unterrichtskurse und Bildungsmittel wurden 1762 M. aufgewandt.

Von den Verwaltungskosten seien die Gehälter erwähnt, die von 11.173 M. auf 15.005 M. stiegen. An Materialien für die Filialen wurden 1906 aufgewandt 4539 M. Diese Summe stieg infolge der Neueröffnungen aller Art auf 10.871 M.

Wenden wir uns zum Schluß noch kurz der neu eingeführten Erwerbslosen-Unterstützung zu. Es ermöglicht das vorliegende 4. Quartal noch kein völlig abschließendes Urteil, doch dürfte die seinerzeit auf dem Verbandstag vorgeführte Vorausicht so ziemlich das Richtige treffen. Dort sind nämlich 3½ Proz. Erwerbslose zugrunde gelegt. Zum 1. Quartal 1907 gelangten zur Auszahlung 13.306 M., und zwar Arbeitslosenunterstützung 977 M., Krankenunterstützung 12.329 M. Diese Summe durch die derzeit höchste Auszahlungssumme von 16 M. geteilt, ergibt 831,6 Unterstützungsfälle oder 3,68 Proz. Der seinerzeit angenommene Zahl von 3½ Proz. ist also nur ganz wenig überübertreten.

Ebenso könnten wir noch den zahlenmäßigen Beweis führen, daß die angesammelten Gelder in Verbindung mit den für die Erwerbslosen-Unterstützung anzurechnenden neuen Beiträgen von 5 Pf. pro Kopf und Woche sich annähernd im Rahmen der seinerzeit aufgestellten Unterlagen halten. Es sind nämlich veranschlagt 4,52 Pf. pro Kopf und Woche. Unsere Erwerbslosen-Unterstützung steht also, wie gesagt, auf durchaus solider Basis. Aber wir möchten die Kollegen schließlich nicht gar zu viel mit Zahlen füttern. Darum sei nur noch einmal darauf hingewiesen, daß alle, aber auch alle Befürchtungen bezüglich der Erwerbslosen-Unterstützung durch die Tatsachen widerlegt sind. Es kann für unsere Organisation — darüber dürfte es jetzt nur eine Meinung geben — sich nur um den weiteren Ausbau dieses Unterstützungs Zweiges handeln. Das dürfte die wichtigste Lehre aus dem Rassenbericht des Jahres 1907 sein. * * *

Fast in allen größeren Gemeinden sind nun die Haushaltsetats verabschiedet. Sie haben uns zumeist wenig oder gar keine Verbesserung unserer Lohnverhältnisse gebracht. Man hat sogar in einigen Städten die sinkende Konjunktur dazu benutzt, den Lohn der städtischen Arbeiter herabzusetzen oder ihre Zahl zu mindern. Das lehrt uns, wie sehr auch wir den Geistigen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ausgesetzt sind. Es lehrt uns aber auch die Notwendigkeit der gleichen Abwehrmittel gegenüber unseren Unternehmern wie die private Arbeiterschaft. Energetische Vertretung unserer Interessen, solidarisches Handeln und geistige Fortbildung ermöglicht unser Zusammen schluss in der Organisation.

Mögen uns die vorgeführten Zahlen anspornen, mit Eifer gegen Indifferenzismus und Herrenuntum zu kämpfen. Die weiteren Erfolge werden nicht ausbleiben.

Protest gegen die Koalitionsrecht-Beschränkung in Breslau.

Die neueste Aktion des Breslauer Magistrats gegen unseren Verband, in Nr. 14 der „Gewerkschaft“ eingehend behandelt, hat in den Kreisen der Arbeiterschaft stark Erbitterung hervorgerufen. Selbst ein großer Teil des Bürgertums ist allgemein zu einer Verurteilung der magistratlichen Koalitionsrechtsbeschränkung gelommen. Das Breslauer Gewerkschafts-Partei hält sich auf Grund dessen für verpflichtet, zu Mittwoch, den 1. April, eine Protestversammlung nach dem „Gewerkschaftshaus“ einzuberufen, in welcher die Stellung des so genannten „liberalen“ Magistrats zum Koalitionsrecht seiner Arbeiter auf der Tagesordnung stand. Nach dem einleitenden Referat unseres Verbandsvorsitzenden Albin Rohs-Berlin kamen noch der Stadtv. Löbe, der Martellvorsitzende Grunow sowie die Kollegen Wehrlein, Rohrhardt, Studi II und andere zu Wort. Alle übten sie Kritik am Vorgehen des Magistrats. Besonders hervorgehoben wurde der langjährige Kampf der Stadtverwaltung gegen unseren Verband. Maßregelungen von Arbeitern, die viele Jahre auf den städtischen Werken tätig gewesen, hat es nur so geregnet. Im größeren Umfange sind solche erfolgt im März 1902, Dezember 1903 und März 1908. Jedemfalls „ganz zufällig“ hat dies immer den Vorhabenden der Akteure, zweimal den Kassierer, fast regelmäßig aber Beizauensleute der Organisation getroffen. Theoretisch erkennt man das Koalitionsrecht der Arbeiter wohl an, in der Praxis gerät man jedoch hiermit in offensichtlichen Widerspruch.

Die Maßregelung statt ist in unserer Organisation zeigt Breslau oben an. Hinsichtlich der Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen stand es hingegen bis 1904 an letzter Stelle, wenn man die Größe der Stadt in Betracht zieht.

Die vom Magistrat geschaffenen Verbesserungen sind von der Organisation unumwunden anerkannt worden. Das haben zahlreiche Versammlungsreden und Resolutionen, die in unserem Organ, der „Gewerkschaft“, und der „Breslauer Volkswacht“ wiedergegeben sind, klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Ohne Drängen des Verbandes hat man sich aber zu herzlich wenig zu gesündigen herbeigeflossen. Wenn in diesem Stempfe der Arbeiter um eine bessere Erhöhung nicht immer ein sonnenfahiger Ton angeschlagen worden ist, ist das bei der geringen Schulbildung der Arbeiter und den nicht gerade musterqualifizierten Vorbildern der Magistratsvertreter, wie speziell im neuesten Maß gezeigt, entshuldbar. Ein derartiger Ton wie seitens des Magistrats ist von den Arbeitern jedenfalls nie angeschlagen worden. Der Magistrat fühlt sich eben als unumstößlicher Herrscher. Das sagt nicht allein der Ton, sondern auch die Stellung zu Verhandlungen mit unserer Organisation. Bissher hat man uns stets abgewiesen. Und dies, trotzdem die Magistratsvertreter als Beams des Gewerberichts, einer städtischen Behörde, bei Lohnkämpfen in der Privatindustrie die Organisationsvertreter hinzuziehen. Von Tarifabschlüssen mit den eigenen Arbeitern und deren Organisation will man nichts wissen. Dem Magistrat müssten demnach erst noch mehr gute Vorbilder gegeben werden. Solch einen hartnäckigen Unternehmensstandpunkt lehrt allerdings nicht jede Stadtverwaltung heraus. Eine Sicherung auf diesem Gebiet kann nur durch Stärkung der Organisation der städtischen Arbeiter und höhere Arbeitervertreterzahl im Stadtparlament erfolgen. Hierzu müssen alle Arbeiter beitragen.

Der Arbeiter jedoch, wegen mangelnden Wohlwollens entlädt, soll bedenken, daß solches nicht erzwungen sondern nur erworben werden kann. Sämtliche Redner schlossen mit dem Appell, die Organisation und die Arbeitervertreterzahl im Stadtparlament zu stärken. Nachstehende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme:

„Die heutige Volksversammlung nimmt Kenntnis von den Maßregelungen städtischer Arbeiter sowie der hierauf bezüglichen Bekanntmachung des Breslauer Magistrats.

Sie erblidt hierin eine Beleidigung des Koalitionsrechtes der städtischen Arbeiter und bei der Stadtverwaltung einen starken Kontrast zwischen Theorie und Praxis in dieser Frage. Eine Erklärung hierfür finden die Versammlungsteilnehmer in dem ausgeprägt selbstherlichen Charakter der Breslauer Stadtverwaltung.

Die Anwesenden sprechen daher den Gewerkschaften und ihrer Organisation volle Sympathie aus und verpflichten sich, nach Kräften für die weitere Ausklärung und Organisierung der städtischen Arbeiter Sorge zu tragen und die Wahl von Arbeitervertretern ins Stadtparlament propagieren zu wollen.“

Diese Versammlung gestaltete sich somit zu einer eindrucksvollen Kundgebung, die vor allem bewies, daß die Scharnacherei der Vender und Genossen in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft einmütige Abwehrung erfährt. Mögen unsere Breslauer Kollegen hieraus die richtigen Lehren ziehen.

A. R.

Die Lage der städtischen Arbeiter in Chemnitz.

III.

Sehen wir uns nun die Arbeitszeit der anderen Betriebe an. Auf dem Wasserwerk sieht's überaus trübe aus. Im Maschinenbetrieb der Vorstadt Altschemnitz besteht zwar der achtstündige Schichtwechsel. Die Arbeiter kommen aber dabei so oft heran, daß 68 Stunden pro Woche daraus werden soll. Frühstück- und Beispielpausen. Die Werkstattarbeiter arbeiten noch 64 Stunden pro Woche. Bericht meint der Bericht: „Verkürzung der Arbeitszeit auf 60 Stunden in der Woche ist in Aussicht genommen.“ Wir können dazu nur sagen: Zeit wird's endlich! Auch die Arbeiter im Freien müssen im Sommer 64 Stunden arbeiten, während für die Wintermonate 64 bis 60 Stunden pro Woche verbleiben.

Die Gartenverwaltung hat ebenfalls im Sommer täglich 11 Stunden = 66 Stunden wöchentliche Arbeitszeit; im Winter wird 9 Stunden täglich = 54 Stunden pro Woche gearbeitet. Die Gewerkschaft behauptet, die Überstundenarbeit sei nötig an Wochenenden im Frühjahr bei der Pflanzung der Blumenbeete, Sprengen der Rasenflächen usw., an Sonntagen bei den notwendigsten Arbeiten in der Gärtnerei, sowie nachts am Schloßteich bei zu erwartendem Hochwasser.

Beim Hochbauamt haben die Bissuireiniger und Maurer eine „normale“ tägliche Arbeitszeit von 11 Stunden. Die Heizer und Schreineraufzüge haben überhaupt keine geregelte Arbeitszeit. Sie müssen aufschneidend jeden Augenblick zur Verfügung stehen. Im Elektrizitätswerk beträgt die Arbeitszeit für Maschinen, Heizer und Buber je 8 Stunden. Die Tag- und Nachschichten wechseln alle 6 Tage. Leider fehlt hier die Angabe der wöchentlich geleisteten Stunden ganz. Für Städte-, Werkstätten- und Hofpersonal besteht eine 10stündige Arbeitszeit.

Die Kutscher im Rathaus müssen von März bis Oktober von früh 4 Uhr bis abends 7 Uhr im Dienst sein. Doch dauert's mitunter auch länger. In den Wintermonaten beginnen sie ihren Dienst um 5 Uhr. An Sonn- und Feiertagen findet mit Ausnahmen im Leichensubdienst und in Fällen besonderer Dringlichkeit kein Dienst statt, doch haben immer eine Anzahl Kutscher den regelmäßigen Städte Dienst zu verbleiben.

Auf dem Friedhof wird Januar und Februar 9 Stunden, März 10 Stunden, April bis Mitte September 11 Stunden, Mitte September bis Oktober 10 Stunden, Mitte Oktober bis 31. Dezember 9 Stunden gearbeitet. Die Grasmäher arbeiten im Mai und Juni von früh 5 Uhr bis abends 8 Uhr. Liegt Chemnitz vielleicht in Ostböhmen?

Bei der Forstverwaltung schwankt die Arbeitszeit von 11 Stunden im Sommer bis 8 Stunden im Winter. Das ergibt in der Woche 66 bis 48 Stunden. Nur bei Schneeverbischungen wird Sonntags gearbeitet.

Die Arbeitszeit im Vermessungsamt beträgt für Drucker effektiv $7\frac{1}{2}$ Stunden, während die Meßgehilfen 10 Stunden arbeiten.

Die Markthallenverwaltung schicht für ihre drei Wächter den Vogel ab. Sie arbeiten abwechselungsweise 61½ bis 62 Stunden pro Woche!

Bei der Fleischzentralschänke wird 11½ Stunden effektiv gearbeitet. Sonntags regelmäßig von 6 bis 12 mittags. Nachmittags abwechselungsweise. Die Überstunden haben in letzter Zeit ganz bedeutend abgenommen.

Branddirektion. Heizer und Aufwartstreu 10 Stunden, Riefenfeuerwehrleute 8 Stunden. Hinzu kommt aber regelmäßiger 12stündiger Sicherheitsdienst. Jeder sechste bzw. neunte Sonntag ist frei.

Der Kutscher vom Polizeiamt steht von früh 6 Uhr bis abends 8 Uhr zur Verfügung. Der Hausarbeiter hat keine geregelte Arbeitszeit. Jeden zweiten Sonntag ist er dienstfrei. Die Aufwartstreu arbeiten 3-5 Stunden täglich.

Bei der Speiseanstalt endlich arbeiten Feuermann und Arbeiter im Sommer von 12½ bis 6 Uhr abends, im Winter von früh 6 Uhr bis abends 8 Uhr; die Küchenfrauen im Sommer von 12½ bis nachmittags 12½ Uhr, im Winter von 12½ bis abends 8 Uhr mit zirka 1½ Stunden Unterbrechung.

Ein nach jeder Richtung hin zweifelsohnes Bild über die Lage einer Arbeitergruppe kann nur gegeben werden, wenn außer den Lohn- und Arbeitsbedingungen gewisse soziale Momente festgestellt sind, die einen nicht unwesentlichen Einfluß auf das Gesamtgebot haben.

Es wird also z. B. zu wissen wichtig sein: Alter, Beschäftigungs dauer, Familienstand, Mitarbeit der Frau, Wohnungsverhältnisse, Krankheitsdauer, Lebensmittelpreise u. a. m.

Das Chemnitzer statistische Amt hat denn auch einen schüchternen Aufschluß genommen und wenigstens Alter und Beschäftigungs dauer nach Betriebsstellen angegeben. Alles übrige fehlt dagegen und so läßt hier eine große Lücke, die hoffentlich bei späteren Erhebungen ausgefüllt wird. Es ist auch kein ehrlicher Zustand, wenn solche Zusammenstellungen ausgerechnet für

vor Anträgen von Arbeitern oder Ratsseite veröffentlicht werden. Dadurch entsteht gar zu leicht der Verdacht irgendwelcher Tendenzen, um diese oder jene Vorlage oder Ablehnung schadhaft zu machen. Die städtischen statistischen Amter sollen streng wissenschaftliche Institute sein und es sollte alles ferngehalten werden, was sie in den Verdacht irgendwelcher Tendenz bringen könnte.

Wenden wir uns nunmehr der Chemnischen Übersicht zu, welche das Alter der am 24. Januar 1907 beschäftigten Arbeiter enthält.

Geschäftsstelle	Alter der Arbeiter in Jahren													Summe der Arbeiter
	unter 20	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	
Tiefbauamt	2	11	22	30	28	31	54	62	75	67	38	16	1	434
Gasanstalt	22	70	72	63	20	22	15	9	9	2	2	2	2	814
Wasserwerksamt	1	11	12	10	6	2	2	2	1	1	1	1	1	53
Gartenvorwalt.	1	9	9	9	2	2	2	2	2	1	1	1	1	56
Stadtverwaltung	1	9	9	9	12	6	6	6	6	1	1	1	1	49
Stadtankunftsamt	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	8
Elektrizitätswerk	2	6	7	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	24
Andere Geschäftsstellen	2	4	8	8	8	3	4	3	3	2	—	—	—	53
Alle Geschäftsstellen zusammen	10	68	135	144	118	92	90	102	106	80	46	21	1053	
in Prozent	10,96	6,65	13,20	14,08	11,53	8,94	9,65	9,97	10,90	7,82	4,69	2,82	1,00	100,00

Mit Ausnahme des Tiefbauamtes ist in allen Betrieben bis zum 35. Jahre die höchste Rente zu verzeichnen. Eine kleine Abweichung zeigt nur die Gartenvorwaltung. Man kann also sagen, bei der Stadt sind fast ausschließlich volljährige Arbeiter beschäftigt. Aber selbst unter den Älteren und Gebrechlichen im Tiefbauamt wird so mancher sein, der seine besten Kräfte bei der Stadt gelassen hat. Die nachgewiesene elende Bezahlung der Tiefbauarbeiter ist also durch die höhere Altersstufe gewiss nicht begründet.

Wenden wir uns nun noch der Übersicht XII zu, in der die Beschäftigungsduauer der am 24. Januar 1907 beschäftigten Arbeiter behandelt wird. Auch hier sei der Wichtigkeit halber die diesbezügliche Tabelle beigefügt.

Verwaltungsstellen	Von den am 24. Januar 1907 beschäftigten Arbeitern waren im städtischen Dienst seit									
	Jänner 1907	1906	länger als 1 Jahr	1905	1900	1895	1890	1885	vor 1885	
Tiefbauamt	29	101	13	48	159	57	88	5	2	
Gasanstalt	18	79	2	86	96	57	14	7	7	
Wasserwerksamt	—	14	—	7	17	8	7	5	5	
Gartenvorwalt.	1	11	3	19	18	8	2	1	2	
Stadt-Stanzenh.	5	16	3	16	11	1	—	—	—	
Hochbauamt	2	6	1	4	15	1	1	1	—	
Elektrizitätswerk	8	18	—	4	3	1	—	—	—	
Marktall.	1	1	—	3	4	1	2	1	1	
Griedhof	—	8	1	1	2	2	—	—	—	
Goritzer Verwaltung	—	8	—	—	2	—	—	2	1	
Andere Geschäftsstellen	1	6	—	5	7	1	1	2	—	
Zusammen	60	263	23	187	384	137	60	23	19	

Da hätten wir also die vielgerühmte „dauernde“ Tätigkeit der städtischen Arbeiter. Nahezu ein Drittel (313) sind unter einem Jahre beschäftigt, weitere 180 länger als ein Jahr, bzw. seit 1906, also knapp zwei Jahre; seit 1900 sind 334 tätig, der Rest (239) verteilt sich auf die Jahre 1895 bis 1885 bzw. vor dieser Zeit. Es gibt ganz sicher eine Anzahl größerer Privatunternehmungen, die in der Arbeitsdauer prozentual ähnliche Zusammensetzung zeigen. Wiederum müssen wir also die Frage aufwerfen, woher die Stadt der Recht ableiten will, der Privatindustrie mit so schlechtem Beispiel vorzugehen, wie das bezüglich der Löhne und der Arbeitszeit der Fall ist.

Auf eine eingehende Begründung der sozialen Seite müssen wir leider verzichten, weil, wie nachgewiesen, die amtliche Statistik hier versagt und wir den vorgezeichneten Rahmen im großen und ganzen nicht überschreiten möchten. Eins sei in dieser Verbindung aber noch hervorgehoben: Die Kommune hat soziale Pflichten und Aufgaben, die zweifelsohne über das weit hinausgehen, was das private Kapital in seinem eigenen Interesse zu tun für nötig hält oder durch Gesetzgebung und Gewerkschaftsorganisationen zu tun gezwungen wird. Die Gemeinde kann und soll vorbildlich wirken. Sie soll mustergültige Verhältnisse schaffen für alle ihre Angestellten, ob höhere Beamte oder Tiefbauarbeiter. Wohl wissen wir, daß in der kapitalistischen Gesellschaft die körperliche Arbeitskraft ganz unverhältnismäßig gering bewertet wird. Es liegt uns auch fern, der heutigen Gesellschaft eine völlige Gleichstellung zugunsten, die in der bürgerlichen Wirtschaftsordnung nicht durchführbar erscheint. Aber einen Ansatz zu machen, um die klassischen Unterschiede zwischen dem in die Tausendezählenden

Gehalt der höheren Kommunalbeamten und den wenigen Pfennigen der Arbeiter zu verringern, das ist Aufgabe einer getuenden und sozialen Kommunalpolitik, an deren Durchführbarkeit auch in der Gegenwart nicht zu zweifeln ist.

Als Fazit unserer Betrachtungen geben wir nachstehend unsere eingereichten Forderungen:

Der hochwohlgebildete Rat und das geehrte Stadtverordnetenkollegium mögen für alle städtischen Arbeiter eine Lohnerhöhung eintreten lassen, und zwar soll der Lohn betragen:

Für Installateure	40—45 Pf. pro Stunde
„ Schlosser	42—50 „ „ „
„ Schmiede	50—55 „ „ „
„ Maurer	55—60 „ „ „
„ Röhrleger	40—45 „ „ „
„ Hofsarbeiter	40—45 „ „ „
„ Erdarbeiter	40 „ „ „
„ Kesselfeuermeister	60 „ „ „

Für Feuerhausarbeiter und Generatorenleute soll pro Schicht 5,20—5,40 Ml. gezahlt werden.

Für die Helfer beim Ausschlagen in der Wassergasanlage soll eine Lohnerhöhung von 25 Prog. eintreten.

Für die im Altfeld arbeitenden Kohlenausläder soll für 200 Zentner 1,00 und für die Kohlenfahrer 1,30 und nach der Wiese 1,40 Ml. gezahlt werden.

Für die in der Ammoniakfabrik tätigen Arbeiter soll der Lohn 45 Pf. betragen und 12 Stunden bezahlt werden.

Den Laternenwärtern und -Jündern soll eine Lohnerhöhung von 25 Prog. zuteil werden.

Für sämtliche im Elektrizitätswerk Beschäftigten soll eine Lohnerhöhung von 15 Prog. eintreten und Überstunden sollen mit 25 Prog. vergütet werden.

Für die bei der Straßenreinigung Beschäftigten soll ein Lohn von 30—35 Pf. pro Stunde gezahlt werden und für jede Überstunde 5 Pf. Zuschlag.

Außerdem sollen für die Laternenwärter und Straßenreiniger wasserdrische Regenmäntel oder Regenmäntel angeschafft werden.

Wir hätten zum Schlus noch einen dringenden Wunsch. Die Stadtverwaltung möge ihre Stellung zum Koalitionsrecht einer gründlichen Revision unterziehen. Ohne uns auf Einzelheiten oder Beispiele einzulassen, deren wir verschieden anführen könnten, verlangen wir für die Zukunft die volle Anerkennung des Vereinigungsrights der Arbeiter. Wir erst die Organisation als Vertreterin der Arbeiter anerkennt, so ist der Boden zu weiteren Reformen in vorgeführtem Sinne gegeben. Sträubt man sich aber noch länger dagegen, so kann alles scheinbare Wohlwollen nicht darüber hinwegtäuschen, daß man es nicht ernst mit der Sozialpolitik meint. Denn die Arbeiter wollen nicht Almosen, sondern Recht. Sie werden sich ohnehin ihre Position zu erlämpfen wissen.

Weise und fortgeschrittenen Stadtverwaltungen bedienen sich schon heute auch in Arbeiterfragen des konstitutionellen Systems und verzichten auf den absoluten Herrenstandpunkt, der nur auf seine Macht pocht.

Wir hoffen, Chemnitz über kurz oder lang unter diese fortgeschrittenen Stadtverwaltungen einreihen zu können.

Haben wir ein Koalitionsrecht in Stendal?

Am 10. Februar dieses Jahres wurde plötzlich ohne Einvernehmen der vorgeschriebenen vierzehntägigen Kündigung ein Arbeiter der Gasanstalt namens Raubert entlassen. Bei seiner Entlassung wurde ihm der Lohn für die Kündigungszeit ausbezahlt. Als er nach dem Grund dieser plötzlichen Entlassung fragte, erhielt er nur ausweichende Antworten. Der Arbeiter war sich irgendwelcher Verfehlungen, die als Ursache dieser Maßregel dienen könnten, nicht bewußt. Auch besaß das geforderte Entlassungzeugnis, daß er sich während seiner Dienstzeit gut geführt habe. Ein Grund war also weder bei seiner Dienstentbindung, noch im Zeugnis angegeben. Der Entlassene wandte sich daher vertraulich an den Herrn Oberbürgermeister Dr. Schühe und das Stadtverordnetenkollegium mit der Bitte, seine Entlassung einer geeigneten Nachprüfung unterziehen zu wollen. Gleichzeitig ersuchte er um seine Wiedereinstellung als Arbeiter der städtischen Betriebe. Er glaubte darauf ein Recht zu haben, da er bereits 8 Jahre bei der Stadt tätig war und er stets im Interesse der Stadt seine ihm übertragenen Dienstleistungen ausgeführt hat. Doch beim lieben Herrgott und dem Magistrat von Stendal ist kein Ding unmöglich. Statt daß man seine Entlassung nachprüfe und gleichfalls dem Beschwerdeführer die Gelegenheit gab, sich gegen eventuelle Verdächtigungen wehren zu können, antwortete das Oberhaupt der Stadt Stendal, die Sache sei geprüft (1), und der Magistrat habe keine Veranlassung, die

einmal getroffene Anordnung aufzuheben und die Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Es soll aber dem Beauftragtenführer überlassen sein, sich selbst an die Stadtverordnetenversammlung zu wenden.

Es wäre nun wohl Pflicht des Oberbürgermeisters gewesen, daß er das an die Stadtverordnetenversammlung gerichtete Schreiben auch dieser vorlegte. Die Stadtverordneten werden sich vorsätzlich nicht dieser selbstberücksichtigen Tat des Herrn Dr. Schühe anschließen, sondern nach dem alten deutschen Grundsatz: „Eines Mannes Rede ist keine Rede, man muß sie hören alle bedenken“ verfahren und dem Entlassenen Gelegenheit geben, sich zu rechtfertigen. Es muß doch jedem einzelnen sofort merkbarig erscheinen, warum ein Arbeiter, der 8 Jahre bei der Stadt war, einfach kurzerhand entlassen wird und ihm der Lohn für die 14 Tage, wo Kündigung bestand, ausbezahlt wurde. Dab dies im Interesse der steuerzahllenden Bürger Stendals geschah, ist nicht recht einzuführen.

Aus den Verlegenheitsantworten, die der Arbeiter bei seiner Entlassung zu hören bekam, kann nur der Grund in seiner Ungehörigkeit zur Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu suchen sein. Besser kommt dieses schon zum Ausdruck durch die Ausführung des Baurats Krüger, der ihm eröffnete, daß es die Absicht des R. sei, die Gasanstalt zugrunde zu richten und der Magistrat ja dann alles bezahlen müsse. Wenn Worte überhaupt noch einen Sinn haben, so kann doch nur so bedauert werden, daß Rauhert durch seine Verbandszugehörigkeit das Verstehen hat, seine wirtschaftliche Lage besser zu gestalten. Dazu hat aber jeder deutsche Arbeiter ein Recht. Nicht nur ein Recht, sondern auch die Pflicht, denn ein großer Teil der deutschen Städtegemeinden steht mit der Sozialpolitik immer noch auf Kriegsfuß. Und dazu gehört in erster Linie auch Stendal. Jegendwelche soziale Fürsorgeeinrichtungen bestehen hier nicht. Hier wäre es selbstverständlich Pflicht der Stadtverwaltung, helfend einzutreten. Sind nun die Arbeiter in Erkenntnis dieser Dinge zu der Überzeugung gelangt, daß, nachdem die Gemeinde sich dieser Pflicht entzogen, es ihre Aufgabe ist, Verbesserungen zu schaffen, so wird man sie einfach auf das Strafenspital. Nach dem § 152 der Gewerbeordnung hat jeder Arbeiter das Recht, sich zum Zwecke der Erringung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Arbeitsgenossen zu vereinigen. Diese gesetzlichen Bestimmungen möchte Herr Dr. Schühe als Oberhaupt der Stadt und als oberste Polizeihörde auch kennen. Es wird nun an den gesamten städtischen Arbeitern liegen, ob sie gewillt sind, diese Rechtslosmachung so stillschweigend hinzunehmen und sich zu willenlosen Helden degradieren zu lassen. Daraum, Arbeiter der städtischen Betriebe Stendals, zeigt, daß Ihr Münner seid, die auch gewillt sind, für das ihnen gesetzlich garantierte Recht einzutreten und allen Bedrohungsvorwürfen energisch entgegenzutreten. Räumt mit dem Zuträger- und Denunziantensturm auf. Gebt dem Oberbürgermeister die nötige Antwort auf die Maßregelung Eures Arbeitskollegen und schließt Euch alle dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter an. Denn nur durch die Organisation wird es Euch möglich sein, innerhalb der städtischen Betriebe Zustände zu schaffen, die den kulturellen Bedürfnissen der Kollegen und deren Familien Rechnung tragen.

Wir erwarten in der Maßregelungssache, daß das Stadtverordnetenkollegium beschließe, dem Entlassenen volle Genugtuung zu geben.

B. St.

Unsere Lohnbewegung in Stettin.

Längere Zeit schon stehen unsere Stettiner Kollegen in einer Lohnbewegung. Ihre Forderungen haben den Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium bereits zweimal beschäftigt. In den Sitzungen vom 23. Januar und 5. März d. J. hat das Stadtverordnetenkollegium beschlossen, über die in der Petition erhobenen Forderungen zur Tagesordnung überzugehen.

Der Referent der Deputation sowohl wie die eutagierten Vertreter des Unternehmertums machten sich die Sache leicht. Man erklärte eben, daß die Lage der städtischen Arbeiter in Stettin gut sei und infolgedessen eine Veranlassung zur Verbesserung der Verhältnisse nicht vorliege. Und das geschah in derselben Sitzung, in welcher der Stadtverordnete Dr. Frey und der Stadtverwaltung -- jedenfalls ungewollt -- aufführte, daß der Aufenthaltsraum für die Arbeiter der Gasanstalt besser und angenehmer eingerichtet sei wie manche Arbeitervorwohnungen; sie hatten daher keine Ursache, sich nach Verkürzung der Arbeitszeit zu sehnen, sitemalen sie doch dort in dem schönen Raum ihre Pausen verbringen könnten. Dieser Auspruch beweist sicherlich

nicht, was damit bezweckt war, sondern nur, daß die Entlohnung der Arbeiter zu gering ist zur Schaffung heimischer und anziehend ausgestalteter Wohnungen. Trotz alledem kann es dem Proletariat nicht gleichgültig sein, ob es zwölf oder acht Stunden im Betrieb ist; hier beliebt man es allerdings so hinzustellen.

Die Verhältnisse in anderen Städten hat man fast gar nicht zum Vergleich herangezogen. Dab der für die Gasarbeiter beantragte Achtundertag schon in 42 deutschen Städten eingeführt ist und bei vielen deutschen Stadtverwaltungen und in der Privatindustrie bedeutend höhere Löhne gezahlt werden, ist übergegangen worden. Stettin rangiert bekanntlich hinsichtlich der Bevölkerungszahl an 16. Stelle, in bezug auf Lohnhöhe bei den Gasarbeitern steht Stettin aber unter 64 Städten erst an 41. bzw. 49. Stelle. Der Lohn beträgt für Betriebsarbeiter 3.50 bis 4.20 M. und für Hofsarbeiter 2.90 bis 3.50 M. Bei den Straßeneinigungslöhnen steht Stettin unter 67 Städten an 46., bei den Friedhofsarbeiten unter 32 an 26., und bei den Kanalarbeitern unter 23 an 20. Stelle. Der niedrigste Lohn beträgt 2.70 M. Und da glaubt man dann noch sagen zu können, daß die Lohnverhältnisse gut seien. Auf eine solche Stellung in der Lohnfrage kann man sicher nicht stolz sein. Mit seiner Arbeitersorge kann Stettin aber auch nicht prahlen, denn eine Vergabung des Differenzbetrages zwischen Lohn und Krankengeld in Krankheitsfällen erfolgt gar nicht. Ruhelohn und Hinterbliebenensorge ist erst mit Anfang dieses Jahres zur Geltung gelangt, und Sommerurlaub bei voller Lohnzahlung wird nach 5, 10 und 15 Dienstjahren drei, fünf und sieben Tage gewährt. Also auch hier nichts Vorbildliches, vielmehr nur unbekomme Nachbildung.

Unter beratigen Umständen und nach den Ausführungen und Vorgeben der Herren Stadtwäter in den Kollegiumssitzungen kann es dann nicht wundernehmen, wenn sich der städtischen Arbeiterschaft eine immer größer werdende Erregung bemächtigt. Goll doch Herr Ranftu unter anderem erklärt haben, daß die Arbeiter leicht mit 15 M. auskommen und davon eventuell noch 5 M. sparen könnten, wenn sie sich nur einzurichten wüssten. Wie man dann die jetzige Unzufriedenheit unter den städtischen Arbeitern als von außen hingetragen bezeichnen kann, begreife wer kann. Dab die Zustände an sich die Ursache der Missstimmung der städtischen Arbeiter sind, wird vielfach anerkannt, nur ein Teil der Herren von der Stadtverwaltung wollen dies nicht zugeben. In der am 29. März d. J. abgehaltenen von 450 Personen besuchten Versammlung kam dies gleichfalls recht deutlich zum Ausdruck. Wenn dieses Streben der städtischen Arbeiter nach Hebung ihrer Lage nun von ihrer zuständigen Organisationsleitung unterstützt wurde, so ist dies für Kenner der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse nur zu selbstverständlich.

Die hier wiedergegebenen Einschauungen bildeten gewissermaßen den Grundton in den Ausführungen des Referenten Albin Mohs. Berlin wie der Diskussionordner in besagter Versammlung. Alle Teilnehmer derselben waren sich einig darin, daß man die eingangs erwähnte Ablehnung der Forderungen nicht rubig hinnehmen könne, sondern von neuem die Forderungen einzutreichen seien, allerdings mit noch ausführlicherer Begründung. Nachstehende Resolution handelt daher einstimmige Annahme:

„Die Versammlung bedauert die nochmaliige Ablehnung ihrer Forderungen und beauftragt das Bureau der heutigen Versammlung mit der nochmaligen Einreichung der Eingabe an beide Kollegien, jedoch mit noch weitergehender Begründung. Die Versammlungen erwarten vom Magistrat und den Stadtverordneten baldmöglichst Beendigung dieser neuen Petition und entsprechendes Entgekommen, wenn nicht anders die Erregung unter den städtischen Arbeitern immer größer werden und diese zuletzt zur Anwendung anderer wirtschaftlicher Kampfmittel führen soll.“

Die Anwesenden aber verpflichten sich, für beste Ausbreitung ihrer gewerkschaftlichen und politischen Organisation sowie für nachdrückliche Vertretung ihrer Interessen im Stadtparlament sorgen zu wollen, indem sie bei künftigen Wahlen noch mehr wie bisher für die Arbeiterkandidaten treten.“

Woffen wir, daß die Macht der Tatsachen die Stettiner Stadtwäter von der Unhaltbarkeit der Erhaltung der jetzigen Lohn- und Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter überzeugt und zu den erforderlichen Konsequenzen führt. Die Kollegen jedoch seien nochmals an die Macht der Organisation erinnert. Zeigt sich doch in diesem Falle klar und deutlich, wie notwendig der Rüddruck durch die Gewerkschaft ist. Daraum siehe jeder für die Stärkung unserer Reihen, für den Ausbau des Verbandes.

U. M.

Mitglieder-Bewegung im Jahre 1907.

	Buchmäßige Mitglieder				Zahlende Mitglieder zu 13 Wochenbeiträgen gerechnet				Die zahlenden Mitglieder ergeben an % der buchmäßigen Mitglieder?
	Zu Beginn des Quartals	Zu Ende des Quartals	Zunahme	Abnahme	Zu Beginn des Quartals	Zu Ende des Quartals	Zunahme	Abnahme	
1. Quartal	23238	23499	261	—	18579	18979	400	—	80,77
2. Quartal	23499	24832	1333	—	18979	20044	1065	—	80,73
3. Quartal	24832	25450	618	—	20044	21819	1775	—	85,73
4. Quartal	25450	26207	757	—	21819	22641	822	—	86,39
Gesamt Zunahme 2969 Mitglieder = 12,78 %				Gesamt Zunahme 4062 Mitglieder = 21,86 %					

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in Marburg.

Schon oft hat unsere Organisation, wenn sie in neue Gebiete eingedrungen ist, Gelegenheit gehabt, zu tonitrieren, daß dort, wo den städtischen Arbeitern noch jeder Organisationsgedanke fehlt, Lohn- und Arbeitsverhältnisse anzutreffen sind, unter denen die betreffenden Arbeiter ein trostloses Dasein führen. Auch das idyllisch gelegene Städtchen Marburg gehört zu denen, in welchen wir in letzter Zeit versuchten, die städtischen Arbeiter der Organisation zuzuführen. Die Wellen der Arbeiterbewegung haben bisher selten die dortigen Arbeiter erfaßt, und es ist daher auch ein äußerst steiniger Boden zu bearbeiten. Ist schon die Lage der dortigen Arbeiter im allgemeinen keine rostige, um so mehr liegt die der städtischen Arbeiter an.

Die Mehrzahl der Arbeiter wohnt auf dem Lande, wo sie neben ihrer zehntägigen Arbeitszeit und abgesehen von dem weiten Weg zur Arbeitsstelle ihr kleines Besitztum am Land bearbeiten und so die meiste Zeit ihres Lebens an die Arbeit gebunden sind. Sie gewinnen gar nicht Zeit, über ihre Lage einmal nachzudenken!

In Betracht für uns kommt das Gaswerk mit 30 bis 40 Beschäftigten, das Elektrizitätswerk mit 5, das Wasserwerk, Kanalreinigung, Straßenbau und Strafreinigung mit vielleicht 20 Arbeitern. Die Löhne sind die deutbar niedrigsten.

Zunächst die Gasanstalt. Die Vorarbeiter im Betrieb erhalten pro Tag 3,80 M., Feuerhausarbeiter 3,50 M., Gütersarbeiter im Feuerhaus 3,20 M. Vom 1. November bis 1. März erhalten jedoch die Gütersarbeiter nur 3 M. Etwas besser werden die Handwerker bezahlt. Sie erhalten 4 M. und mehr pro Tag. Als Arbeitszeit besteht für die Betriebsarbeiter noch die zwölfstündige Schicht mit dem Dreischichtensystem, womit auch gewechselt wird und alle drei Wochen eine Schicht auf dem Hof arbeiten muß. Dass unter dem fortwährenden Wechsel zwischen der warmen Arbeit im Betrieb und der Hofarbeit die Gesundheit der Arbeiter schwer leidet, ist ganz erklärlich. Hier heißt es eben für die Arbeiter, sich den Achtstundentag erringen, wie es schon in vielen anderen Städten durch die Organisation geschehen ist.

Die Verhältnisse der Arbeiter im Elektrizitätswerk sind uns noch nicht bekannt, weil es uns noch nicht gelungen ist, irgendwelche Verbindung mit denselben zu erhalten. Dass aber auch diese nicht mustergültig sind, dafür dürft: die Lage der übrigen Arbeiter als Beweis dienen.

Die anderen Gruppen zusammengefaßt, so dürfte sich wohl schwerlich einer unter denselben befinden, der bei zehntägiger Arbeitszeit einen Verdienst von über 3 M. pro Tag hat. Dabei sind aber die Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten infolge der vielen Zölle der besseren Gesellschaft, welche dort dem Studium obliegen, ebenso hoch als in mancher Provinzstadt.

Von irgendwelchen sozialpolitischen Strömungen ist aber Marburg bisher ganz und gar verschont geblieben. Segar die tönen den Versicherungen des Reichsanzalters Bülow, daß die Sozialpolitik weitergeführt werden soll, scheinen hier keinen Aufhang gefunden zu haben, denn hier sucht man immer noch vergleich nach jedem Anfang von sozialpolitischen Einrichtungen. Die städtischen Arbeiter haben ebenfalls noch kein Wort von solchen Sachen gehört, und es ist ihnen unglaublich, daß ihre Kollegen in anderen Städten Sommerurlaub, Differenzbezahlung zwischen Lohn und Krankengeld, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Arbeitsordnungen,

Arbeiterauschüsse, steigende Lohnsätze nach dem Dienstalter und sonstige Sachen mehr haben.

Ja, Kollegen von Marburg, den Kollegen in den anderen Städten sind diese Sachen auch nicht in den Schoß gefallen, sondern sie haben sich dieselben eben erklämpfen müssen. Durch einmütiges und solidarisches Zusammenhalten und jahrelange Ausdauer in der Organisation ist es gelungen, das zu erreichen.

Der Verwaltung aber scheint es nicht so recht in den Kram zu passen, daß sich die Arbeiterschaft nun auch beginnt, aufzuraffen und Anstalten macht, sich zu organisieren, denn es ist den Arbeitern schon zu verleben gegeben worden, daß sie ja gehen könnten, wenn es ihnen nicht paßt. Der Inspektor der Gasanstalt soll sogar gesagt haben: „Wer streiken will, der steigt hinaus“. Dass diese Leute immer gleich ein so schlechtes Gewissen haben, beweist, daß manches faul ist im Staate Tänemarck. Wenn den Arbeitern einigermaßen entgegengetreten wird, so daß sie auch als Menschen leben können, haben sie auch keine Veranlassung zum Streiken. Uebrigens sind wir solche Strafandrohungen gewöhnt, denn solche und andere sind schon oft von städtischen Beamten getragen. Dennoch haben auch diese Herren in den meisten Fällen ihren Standpunkt revidieren müssen und einsehen gelernt, daß sich eine Kulturbewegung, wie sie die Gewerkschaftsbewegung ist, nicht aufzuhalten scheint und die realen Verhältnisse stärker sind als ihr persönlicher Wille.

Es liegt nun bloß an den städtischen Arbeitern Marburgs, sich durch solche Einschüchterungsversuche nicht irre machen zu lassen, sondern erst recht sich der Organisation anzuschließen. Wer feige zur Seite steht, ist mit Schuld an den niedrigen Löhnen und sonstigen schlechten Verhältnissen. Nicht ängstliches Zurückschließen, sondern freies und unerschrockenes Auftreten kann nur zur Verbesserung unserer müßigen Lage führen. Wie sagen doch die Dichterworte: „Nur der verdient die Freiheit und das Leben, der täglich sie erobert muss!“. Deshalb Kollegen, rufen wir auch Euch zu, erklämpft Euch Einfluß auf die Gestaltung Eurer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, indem Ihr Euch Mann für Mann mit den übrigen städtischen Arbeitern vereinigt in der Organisation des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Besucht die in nächster Zukunft stattfindende Versammlung, damit das Vertrauen zu eiemander geweckt und gestärkt wird und so gemeinsam an der Verbesserung unserer Lage begonnen werden kann.

R. R.

Städtische Beamte und Armenunterstützung.

Unter diesem sensationellen Titel bringt die „Dreidener Rundschau“, eine bürgerliche Wochenzeitung, einen längeren Artikel, welcher eine äußerst scharfe, aber leider nur zu berechtigte Kritik übt an der Lage der städtischen Straßenbahner. Alles, was hier gesagt wird, trifft den Nagel auf den Kopf, läßt sich auch zu einem guten Teil von den übrigen städtischen Arbeitern sagen und lediglich aus diesem leichten Grunde fühlen wir uns veranlaßt, der Sache näher zu treten. Die „Rundschau“ schreibt, den städtischen Straßenbahnen ist die Beamteigenchaft verliehen worden, und schon lange vor dieser Verleihung preis man die Wohlthaten, welche für die Beteiligten damit verbunden wären. Bei der Eidesleistung wurden den Leuten in jeder Sicht Verbesserungen versprochen, aber bald erfuhrten sie, daß zwischen Versprechen und Halten eine große Kluft liegt. — Das wissen auch die übrigen städtischen Arbeiter. Ohne sich mit den Lebensgewohnheiten, den Anforderungen des Dienstes und dem Geldbeutel der Angestellten bekannt zu

machen, hagelt es nur so von Verordnungen vom grünen Tisch her, deren Un durchführbarkeit bald zutage tritt.

Es hört sich recht probig an, wenn damit geprahlt wird, 75 000 Mark habe die Stadt an Zulagen bewilligt. Zu befreiten ist dies ja nicht, aber was auf den einzelnen kommt, und ob überhaupt jeder etwas davon merkt, das ist eine andere Frage.

Ein weiterer "Vorteil" der Beamten eigneschaft liegt darin, daß die Straßenbahner als Pflichtmitglieder bei der Rentenfasse ausgeschieden sind. Als freiwillige Mitglieder aber müssen sie die Rassienbeiträge in voller Höhe aus ihrem Budget bestreiten, sie haben also eine Mehrleistung zu tragen. Die Rassienleistungen dagegen sind ganz erheblich herabgesetzt worden.

Daß nebenbei fortwährend Lohnreduzierungen erfolgen, das nicht befreimend. Übertritten wurden früher mit 30 Proz. vergütet, jetzt gibt es nur noch 20 und 25 Proz. dafür. Das Grundgehalt beträgt zurzeit 85 M. monatlich, steigt von drei zu drei Jahren um ganze 5 M. Die Streckenwärter erhalten gar nur 80 M. und dürfen 5 Jahre lang mit 85 M. aufzitzen sein. Dafür aber haben sie ein Bekleidungsgehalt von drei Mark, Schaffner und Führer hingegen nur 2 bzw. 2,20 M. monatlich zu zahlen, gleiches Maß für alle!

Für Anfänger bleiben da kaum 70 M. übrig. Die "Rundschau" schreibt wörtlich: "Ist es da ein Wunder, daß ein Schaffner (also ein städtischer Beamter) das Armenamt und die Kirche anrufen mußte, um nicht zu verhungern? Auch haben wir Streckenwärter (städtische Beamte), welche Besuche an Herrschaften gemacht haben, um Überlassung von Kleidungsstücken und Speisenrechten für ihre Familien. Andere wieder schicken ihre Kinder in die Kasernen, um Kornmühlbrotfälle bei den Soldaten zu erbettern. Was hat dieser elementaren Not gegenüber eine papierne Verfügung (Nr. 20) der Direction für Wert, die es eines Angestellten für unwürdig bezeichnet, solche Hilfe in Anspruch zu nehmen! Was fragt der Hunger nach Würde und Unwürde; von dem Titel als städtischer Beamter wird man nicht fass!

Aber nicht genug damit. Es ist keine Übertreibung, sondern eine jederzeit beweisbare Tatsache, daß ein Streckenwärter wiederholt bei einem Röhrschlächter Nahrung schlachten ließ, um wenigstens seiner Familie einmal Fleisch bieten zu können. In den Hotels an den Bahnhöfen sind Straßenbahnerfrauen oft zu sehen, wie sie für 5 Pf. Abfall holen, den andere Leute als Hundefutter kaufen!

Es gäbe noch andere traurige Beispiele, wie diese städtischen Beamten im Elend stecken, aber es sei für heute genug! Auf Grund eindrücklicher Berichte läßt sich recht schön urteilen, aber einen Wert hat solches Urteil nicht! Man gehe nur in die Wohnungen der auf niedrigster Gehaltsstufe stehenden und es wird einem solches Elend entgegenstehen, daß man mit wohlfeilen Wörtern nicht darüber hinwegkommt. Kein Wunder, wenn wiederholt starke Männer geäußert haben, daß es läugner sei, sich und seiner Familie einen Strick zu kaufen, als langsam zu verhungern. Vieles ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende."

So steht also wörtlich in der "Tresdener Rundschau": Das ist eine Anklage, wie sie schlimmer der Tresdener Stadtverwaltung nicht entgegengeschleudert werden kann. Und noch dazu in einem bürgerlichen Blatte. Kenner der Verhältnisse allerdings sagten schon immer, daß es einmal zu einer solchen Anklage kommen müsse. Und unsere Kenntnis der Verhältnisse bei den übrigen städtischen Arbeitern läßt uns die vorgebrachten Tatsachen schon glaublich erscheinen.

Sind doch auch zu uns schon wiederholt städtische Arbeiter gekommen, welche uns ihre Not flagten. Heute noch sind eine erhebliche Anzahl Arbeiter, die schon lange Jahre in städtischen Betrieben arbeiteten, 13 Wochen und länger arbeitslos. Diesen geht es genau so traurig, als die "Rundschau" von den Straßenbahner schreibt. Die Arbeitslosigkeit städtischer Arbeiter war diesen Winter besonders groß. An der Statistik der Wärmestube des Gewerkschaftsverbandes sind nicht weniger als 665 Gemeindearbeiter als Bezieher verzeichnet!

Und genau so, wie bei den Straßenbahner Lohnreduzierungen vorgenommen werden, sind auch die übrigen Betriebe bestrebt, ein gleiches zu tun. Die Anfangslöhne sind um 2 Pf. pro Stunde herabgesetzt. Recht in der Zeit der Teverung! Ganz mit Recht heißt es dann auch in der Resolution der letzten öffentlichen Arbeiterversammlung, daß diese Lohnreduzierung geradezu einer Verhöhnung der so schon mißlichen Lage der Arbeiter gleichkomme.

Aber das ist Tresdener Sozialpolitik!

Rechenschaftsbericht der Generalkommission für 1907.

II.

Jahresbericht des Zentral-Arbeitersekretariats.

An das Zentral-Arbeitersekretariat wurden im Jahre 1907 von den Arbeitersekretariaten, Gewerkschaftsvertretern, Gewerkschaften und anderen Personen 1352 Streitsachen betr. Unfall- und Invalidenrenteansprüche übermittelt. Gegen das Vorjahr ein Mehr von 155. Die Zahl der Posteingänge belief sich auf 4967, die Ausgänge auf 5785.

In zahlreichen Fällen wurde schriftliche Information auf besondere Anfragen erteilt, die Zahl dieser zum Teil umfangreichen Auskünfte betrug 698.

Es waren im ganzen zu bearbeiten 1620 Streitsachen.

Am Schluß des Jahres waren davon durch Urteil entschieden 1222, unentschieden blieben 34 Streitsachen aus dem Jahre 1906 und 364 aus dem Jahre 1907.

In 111 Fällen, bei denen die Verlehrten entschieden, wurden 1811,5 M. Kosten für persönliches Erscheinen der Arbeiter im Termin oder Beibringung ärztlicher Gutachten gewährt. Von den 1222 Streitsachen wurden 946 im ersten Termin entschieden, durch Beweisaufnahmen gelangten 264 Streitsachen im zweiten Termin und 12 im dritten Termin zur Erledigung; in 43 Fällen wurde das Sekretariat von den Verlehrten über das Stattdinden des Termins nicht in Kenntnis gesetzt.

Im Laufe des Verfahrens wurden von den Verlehrten 23 Rechtsurteile als ausichtslos zurückgenommen, desgleichen verzichteten die Berufsgenossenschaften in 4 Fällen auf den Rechtsurteil und erkannten die Ansprüche der Verlehrten an. In 202 Fällen erschien im Laufe des Verfahrens der Anspruch ausichtslos für eine mündliche Vertretung, der Rechtsurteil wurde in allen diesen Fällen zurückgewiesen.

Unfallurteile. Von den 1222 Streitsachen, die im Jahre 1907 erledigt wurden, betrafen 1147 Ansprüche auf Grund der Unfallversicherungsgesetz, 2 Fälle wurden davon vor dem Schiedsgericht erledigt, in einem Falle wurde die Gewährung eines Krankenwagens beantragt, in anderen die Kosten für ein Heilfahrt der Berufsgenossenschaft aufzuerlegen. Der erste Fall wurde zugunsten des Verlehrten entschieden, lehnte er zu ungünsten.

In 16 Fällen war der Rechtsurteil sowohl von der Berufsgenossenschaft wie vom Verlehrten eingelegt, so daß die Zahl der Rechtsurteile 1161 betrug.

Invalidenrentestreitsachen. Von den im Jahre 1907 erledigten 74 Ansprüchen auf Invalidenrente mußten 18 wegen vollständiger Auslastlosigkeit zurückgewiesen und 3 mit Einverständnis der Versicherten zurückgenommen werden. Von den 55 vertretenen Revisionen wurden 24 Revisionen der Versicherten und 6 Revisionen der Landesversicherungsanstalten zurückgewiesen. Stattdessen wurde der Revision der Versicherten in 14 Fällen, der Landesversicherungsanstalten in 11 Fällen. Außerdem wurde eine Streitsache, die sich gegen den Saarbrücker Knappfestsverein richtete, vor dem Oberverwaltungsgericht vertreten, die jedoch zugunsten des Versicherten entschieden wurde.

Da in Invalidenfällen das Reichsversicherungsamt Revisionsinstanz ist, so wird selten der Rentenanspruch anerkannt, vielleicht in der Regel die Sache zur erneuten Verhandlung an das Schiedsgericht verwiesen. Der Versicherte ist dann aber in der Lage, aufs neue Beweismaterial für seinen Anspruch herbeizuschaffen.

Der aus unserer Tätigkeit sich bildende Verkehr mit den Behörden hat sich ohne Störungen in befriedigender Weise vollzogen. Dagegen werden von einigen Sekretariaten in der Provinz lebhafte Klagen geführt, daß ihnen besonders bei den Schiedsgerichten die Arbeitserledigung und den Gewerberichter Schwierigkeiten bereitet werden.

Vielfach wird mit Recht Klage über einseitige ärztliche Beauftragung geführt.

Der Reichstag hat in der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz in § 65 eine Bestimmung hinzugebracht, die ein: Gewährte werden sollte, daß der Verlehrte nicht nur von Arzten untersucht wird, die zu der interessierten Berufsgenossenschaft im Vertragshalt stehen. Es sollte jeder Einfluß vermieden werden, daß der Arzt direkt oder indirekt beeinflußt ist.

Diese Bestimmung muß hingemäß auch für das Schiedsgerichtsverfahren Anwendung finden. Allerdings hat auch das Reichsversicherungsamt dieser Bestimmung eine Auslegung gegeben, die den Berufsgenossenschaften die Umgehung der Bestimmung sehr erleichtert. Es ist entschieden, daß nur der Arzt im Vertragshalt steht, der seit nun ein bestimmtes Gehalt engagiert ist; nicht aber die Arzte, die mit der Genossenschaft vereinbart haben, daß für jedes Gutachten ein bestimmtes Honorar bezahlt werden muß. Weiter ist das Reichsversicherungsamt dazu gekommen, der behandelnde oder ein anderer nicht im Vertragshalt zur Berufsgenossenschaft stehender Arzt ist auch dann gebürt, wenn er dem Verlehrten in einigen Zeilen bestätigt, daß er in höherem Maße erwerbseinträchtigt ist als die anderen Gutachter annehmen, und er bereit sei, seinen Standpunkt auf Erfordern näher zu begründen.

Wir müssen um so mehr auf die lokale Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift dringen, weil es leider sehr viel Ärzte gibt, die in fortgesetztem Umgang mit Unfallverletzten zu einer Einseitigkeit der Auffassung neigen und in ihrem Misstrauen gegen die Verletzten sehr oft eine ungerechte Würdigung der Beschwerden zum Ausdruck bringen. Der Verletzte kann sich in der Regel an einen anderen Arzt, zu dem er Vertrauen hat, nicht wenden, weil die Herren Ärzte in der Regel die Abgabe von Gutachten an Privatpersonen verweigern.

Bericht des Arbeiterinnen-Sekretariats.

An der gegenwärtigen (zweiten), nur elf Monate umfassenden Berichtsperiode haben die Arbeiten des Sekretariats einen erheblich größeren Umfang angenommen, als der des ersten Berichtszeitraumes gewesen war. Die stärkere Transparenznahme des Sekretariats erklärt sich zunächst wohl daraus, daß seine Zweckmäßigkeit und der günstige Erfolg seines Werks in stets wachsendem Maße den Organisationen zum Bewußtsein kommen. War schon die Zunahme der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen um 55 Proz. im Jahre 1905 eine sehr erfreuliche Errscheinung gewesen, so können die Gewerkschaften mit berechtigtem Stolze auf die auf dem Gebiete der Arbeiterinnenorganisation im Jahre 1906 geleistete Arbeit zurückblicken. In 28 Verbänden wurden in diesem Jahre die Zahl der weiblichen Mitglieder von 74 411 auf 118 908, was einer Zunahme von fast 60 auf jedes Hundert von Mitgliedern gleichkommt (genau 59,8 Proz.).

Das Arbeiterinnensekretariat wurde in recht erfreulicher Weise von den Organisationen in Anspruch genommen. 28 Verbände, 4 Kartelle und 4 Gewerkschaftskommissionen wie auch 3 Arbeitersekretariate traten an das Arbeiterinnensekretariat heran oder wurden von diesem zu Aktionen angeregt.

In 127 Fällen erfolgte persönliche Transparenznahme, wobei es sich um Fragen der Agitation unter männlichen wie unter weiblichen Arbeitern handelt, ferner um Agitations- und Auflärungsartikel für die Gewerkschaftspresse, um Flugblätter, um Bekanntmachung von Rednerinnen für Versammlungen, Redtzusammlungen in Hallen, wo die Rednerinnen solche von einer Frau lieber erhielten möchten als von den männlichen Auskunftspersonen und schließlich um Überreichung ausländischer Korrespondenzen, Ausweispapiere usw.

Die Zahl der postalischen Eingänge ohne die Drucksachen, also nur an Briefdrähten, die bestimmte Anfragen oder Anliegen enthielten, belief sich auf 283 in den elf Monaten (gegenüber 221 in der anderthalbmal so langen ersten Berichtsperiode); dagegen hat die Zahl der vom Sekretariat gesendeten Briefe und Telegramme sich infolge der vielen persönlichen Besuche erheblich verringert, es wurden nur 325 geschrieben, während in der vorigen Berichtszeit 640 Schreiben erforderlich gewesen waren.

In Versammlungen wurden weit über 300 vom Sekretariat teils angeregt, teils veranstaltet oder mit Referentinnen besorgt. Für zwei Agitationstouren wurden auf Antrag des Sekretariats die Kosten von der Generalkommision bestritten, die eine fand im Nordwesten Deutschlands, die andere im Bezirk Bremen statt.

Dass die Bedeutung des Arbeiterinnensekretariats für die Arbeiterklasse immer mehr und mehr erkannt wird, dürfte auch dadurch eine Bestätigung finden, dass man sich aus bürgerlichen Kreisen, sowohl von Seiten der Sozialwissenschaftler als auch der verschiedenen Wohlfahrtsvereinigungen, an uns wendet, wenn man Auskünfte über die wirtschaftliche Lage der Arbeiterinnen oder Hinweise zur beabsichtigten Förderung von deren Interessen benötigt.

Auch mit ausländischen Gewerkschaftskommissionen trat das Sekretariat einmalig in Verbindung, namentlich seit dem Stuttgarter Kongress, wo es vertreten war und somit Gelegenheit hatte, persönliche Führung mit den Vertretern der Arbeiter und Arbeiterinnen der anderen Länder zu finden.

Von sehr gutem Erfolge ist die Tätigkeit des Arbeiterinnensekretariats in den von ihm unter gelegentlicher Mitwirkung des Arbeiterinnenkomitees geleiteten Übungssabenden gewesen, indem von den hier vorgebildeten Genossinnen vier für geeignet befunden wurden, an den gewerkschaftlichen Unterrichtsstunden der Generalkommision teilzunehmen. Zwei dieser Genossinnen sind mit je über 100 Versammlungen an der oben angegebenen Agitationarbeit beteiligt und auch als rege Mitarbeiterinnen der Gewerkschaftspresse tätig, eine ist bereits von ihrem Verband als Beamte angestellt worden. Gerade auf diesem Gebiete dürfte das Sekretariat der Arbeiterbewegung in Zukunft noch treffliche Dienste leisten.

Eine Anregung des Sekretariats bei der Berliner Gewerkschaftskommission, Vortragszettel für die weiblichen Mitglieder der angeschlossenen Organisationen stattfinden zu lassen, fand dankenswertes Entgegenkommen und scheint auch einem Bedürfnisse zu entsprechen, da der erste Vortrag von über 400, der zweite von 500 Arbeiterinnen besucht war.

Wir wachsender Erfahrung, mit zunehmendem Aufbau seiner Mittel und Arbeitsmethoden, wird das Sekretariat hoffentlich immer mehr in der Lage sein, die Arbeiterbewegung zu fördern, neue Kämpfer und Kämpferinnen heranzuziehen und die alten im Befreiungskampfe der Arbeit zu stärken und zu stärken.

Aus der Praxis für Arbeiterversicherung.

Von weittragender Bedeutung für Krankenfassen ist eine Entscheidung, welche das Sächsische Oberverwaltungsgericht in Dresden gefällt bat. Sie betrifft die Verwendung von Ruhengeldern zur Bezahlung von Krankenfassenlongressen. Die Frage war seither für die Räte eine sehr peinliche, und mancher Streit mit der Aufsichtsbehörde ist aus ihr entstanden. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht hat endlich die Verwendung von Ruhengeldern zu dem gedachten Zwecke für zulässig erklärt. Die Ortskranenkassen für den Stadtteil Wahlen in Grimmaischen hatte sowohl die Versammlung der freien Vereinigung sächsischer Ortskranenkassen im Juni 1906 in Pirna als auch die Jahresversammlung des Zentralverbandes von Ortskranenkassen im Deutschen Reich im August 1906 in Düsseldorf beschied. Hierzu hatte die Rasse Aufwendungen von insgesamt 46,76 Ml. gemacht. Als der Stadtrat in Grimmaischen hier von Kenntnis erhielt, verfügte er, dass die Räder wieder eingezogen und der Rasse erzeigt werden. Hiergegen führte die Rasse Beschwerde bei der Kreishauptmannschaft Zwickau, die aber dem Stadtrat befehligte. In der Antwort derselben heißt es unter anderem, dass die Räte ja aus den Zeitungen sich über die Kongressverhandlungen unterrichten könnten. Die Rasse reichte Anfechtungsklage beim Oberverwaltungsgericht ein und sie hatte Erfolg damit. Es sei richtig — so bricht es in der Entscheidung —, dass nach § 29 des Krankenfassenversicherungsgesetzes die Räte „zu anderen Zwecken als den krankenfähigen Unterstützungen, der Anfangszeit des Arbeitsverlusts und der Deckung der Verwaltungskosten“ Verwendungen aus dem Vermögen der Rasse nicht erlauben dürfen. Der Begriff „Verwaltungskosten“ ist aber ein weitgehender. Das Oberverwaltungsgericht trug keine Bedenken, die Entsendung von Vertretern zu den gesuchten Kongressen als im Interesse der Rasse liegend anzusehen und die dadurch entstehenden Kosten zu den Verwaltungsausgaben der Räte im Sinne des erwähnten § 29 zu halten. Voraussetzung sei, dass sich die betreffenden Versammlungen in der Hauptstadt mit den gesetzlichen Aufgaben der Räte und ihrer Organe beschäftigen und ferner, dass die Herausgabe der Beilegungen nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Verwaltung erfolgt, d. h. in angemessenen Grenzen hält und der Vermögenslage der Rasse entspricht. Beide Erfordernisse sind im Streitfalle gegeben. Zu einer Entschließung darüber aber, wie es mit der Erstattung der Beilegungen aus Anlass des Besuchs anderer Kongresse über allgemeine Gesundheitsfragen usw. zu halten ist, die sich mit den Aufgaben der Kranenkassen nicht unmittelbar beschäftigen, liegt augenscheinlich kein ansteckender Grund vor.

Die Krankenversicherung im Deutschen Reich im Jahre 1906. Das Kaiserliche Statistische Amt veröffentlicht jetzt bereits „vorläufige Ergebnisse“ über die Krankenversicherung im Jahre 1906. Das Material erstreckt sich auf die sieben verschiedenen Kranenkassenarten, ausnahmslos der Knappenhäuserkassen, also auf die Lats., Betriebs-, Habits., Bau- und Annungskranenkassen, einschließlich Hilfs- und landesrechtliche Hilfskassen, sowie auf den „Rotbehelf“, der mangels einer Zwangsläufe eingetreten hat; die Gemeindekranenkversicherung. Insgesamt bestand in danach im Jahre 1906 23 215 Kranenkassen 188 mehr wie im Vorjahr mit 11 689 697 Versicherten. Die Mitgliederzunahme betrug rund 505 000. Bei der Zunahme entfallen auf die Ortskranenkassen 312 000, auf die eingeschriebenen Hilfskassen 26 000 und auf die Gemeindekranenkversicherung 13 000 Mitglieder. Die Zahl der mit der Erwerbsunfähigkeit verbundenen Erkrankungsfälle betrug 4 128 793 mit 88 115 057 Krankheitsfällen. Das ist pro Mitglied 0,38 Erkrankungsfälle mit 7,48 Krankheitsfällen, für die Kranenkasse oder Kranenkassarpsiege geleistet wurde. Die ordentlichen Einnahmen ergeben an Eintrittsgeldern und Beiträgen 276 659 813 Mark, während die Gesamteinnahme (Zinsen usw.) 283 320 905 Mark beträgt. Die ordentlichen Ausgaben (Krankheitsfällen, Verwaltungskosten, usw.) betragen 263 568 888 Ml. darunter 241 128 932 Ml. für Krankheitsfällen. Hier von entfallen:

auf ärztliche Behandlung	57 228 709 Ml.
„ Arznei und sonstige Heilmittel	35 250 018 "
„ Krankengelder	104 153 362 "
„ Unterstützung an Schwangere und Wöchnerinnen	5 062 153 "
„ Rastalpflege	32 608 251 "
„ Fürsorge für Altenbalkenzen	175 190 "
„ Sterbegelder	6 522 228 "

Die Krankheitsfälle betragen pro Mitglied 20,03 Ml. Die Verwaltungsausgaben betragen abzüglich der für die Invalidenversicherung 15 328 856 Ml. insgesamt oder pro Mitglied bei den Ortskranenkassen 2,01 Ml. bei den Annungskranenkassen 2,40 Ml. und bei eingeschriebenen Hilfskassen 2,35 Ml. Das Gesamtvolumen aller Räte betrug 280,1 Millionen Mark (27 Millionen mehr wie im Vorjahr), davon entfallen auf die Ortskranenkassen 105,01 Millionen Mark, auf die Betriebskranenkassen 97,01 und auf die eingeschriebenen Hilfskassen 18,6 Millionen Mark. So erfreulich der Aufschwung der Krankenversicherung 1906 ist, muss im Interesse der Räte auf das lebhafte bedacht werden, dass durch die Neugründung von Betriebskranenkassen der Rätezerriss gesplittet wurde, und dass insbesondere in Bayern und Preußen mit der „Gemeindekranenkversicherung“ als Ersatz für vollwertige Räte noch nicht ausgeräumt ist.

Notizen für Gasarbeiter.

Die erste Leipziger Straßenbeleuchtung wurde 1701 durch den Bürgermeister Dr. Franz Konrad Romanus eingeführt. Das Titelbild einer seltenen Zeitschrift: Aufgeschlagene Briefe, welche zwischen ehlichen curieusen Personen über den jetzigen Zustand der Staats und gelehrten Welt gewechselt worden sind (Wahrenberg 1701) führt uns die naive Freude der Bürgerschaft an der erneuerten Beleuchtung der Straßen ergöslich vor Augen und dann heißt es über die „Nachtlaternen, so auch in Leipzig aufgestellt worden sind“, in der 282. Correspondenz: „Man hat auch in großen Städten angefangen, auf denen Gassen durch Lampen und Lichter die nächtliche Finsterniß zu vertreiben. Und wie gleich dadurch in London, zu Amsterdam, zu Wien, zu Berlin und in andern großen Städten mancherlei Schaden verhütet wird; Also hat man auch nunmehr althier zu Leipzig die düstere Nacht und Finsterniß in Licht und hellen Schein zu verwandeln resolved, also daß in der ganzen Stadt auf beiden Seiten der Gassen taum 20 und 30 Schuh von einander, nachdem die Gassen breit seyn, lauter Licht-Säulen aufgerichtet, oder zumahl an Ecken eiserner Säulen angeschlagen seyn, und auf denselben schöne große Laternen mit hellen Gläsern und Öl-lampen die ganze Nacht hindurch gebrannt werden sollen, deren man fast auf 700 zählt. Dahero anstatt der sonst mit dem Nachthorn blasenden und die Stunden ausrufenden Wächter 20 Männer, nemlich 5 in jedem Viertel, darauf bestellt seyn, welche auch mit gewissen Rädern einander ein Zeichen geben und so es die Not erfordert, einander beispringen und zusammen kommen können. Von so loblicher Anstalt hoffet man allerhand Vortheil und Nutzen; und können solcher Gestalt nicht nur die Privatlaternen und Räderln erspart werden, die ein jeder sonst vor sich beim nächtlichen Ausgehen gebrauchen muß, sondern es lassen sich auch viel Sünden wieder das 5., 6. und 7. Gebot, die bisher im Schwange gegangen, desto füglicher verhüten und verwehren.“

Berlin. Die Stadt Berlin unterhält zurzeit 32 381 öffentliche Flammen. Von diesen 32 381 Flammen brannten:

Flammen	mit stündlich Verbrauch	die ganze Nacht	bis Mitter- nacht
Eichende Preßgasglühlichbrenner	1200 Liter	89	86
"	600	267	268
"	460	16	16
Hängende	1200	158	158
"	600	20	20
Luftlampen	650	22	—
Starzlichtbrenner Eelas	480	10	54
Gasglühlichbrenner	130	—	7420
Hängende Gasglühlichbrenner	120	22 823	—
Juwelbrenner	110	383	381
Juwelbrenner	100	—	—
"	80	354	—
	24 067	8907	

Am 1. Oktober 1907 wurden noch durch Petroleum gespeist 157 Flammen; von diesen sind mittlerweile 46 Flammen eingegangen. Durch Spiritusglühlampen wurden 21 Flammen gespeist. Die Gesamtkunne der der öffentlichen Beleuchtung dienenden Flammen am 31. Dezember 1907 betrug demnach 33 630. — An elektrischen Lampen waren am 31. Dezember 1907 vorhanden: Bogenlampen 80, Intensivbogenlampen 43, Glühlampen 14, Rennstilklampen 144, Intensiv-Rennstilklampen 35, zusammen 1040. Die Zahl der überhaupt der öffentlichen Beleuchtung dienenden Flammen und Lampen beträgt zurzeit 34 680. — Die Gasverzehrung im Kalenderdienstjahr Oktober/Dezember 1906/78 015 000 Kubikmeter, also mehr 4 578 000 Kubikmeter = 5,888 Proz.

Von etwa Mitte September bis etwa Mitte Dezember 1907 wurde Gas abgegeben:

	1907 gegen 1906 mehr		
	cbm	cbm	%
1. Durch gewöhnliche Gasmesser zum Preise von 12,35 Pf. für 1 Kubikmeter, ausschließlich des eigenen Verbrauchs	62 837 170	60 427 177	3 068
2. Durch 36 619 Münzgasmesser für 735 667,82 Pf. (in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres für 630 104,06 Pf.) nach dem Preise von 10 Pf. für 675 Liter	4 986 756	4 255 233	16 324
Summe	67 802 926	64 682 110	

Münzgasmesser (Automaten) wurden im Kalenderdienstjahr Oktober/Dezember 1907 aufgestellt 6784 gegen Oktober/Dezember 1906 5858.

Aus den Stadtparlamenten.

Essen. Der Magistrat will bei den Stadtverordneten beantragen, den städtischen nicht ruhegehaltsberechtigten Angestellten und Arbeitern, neben den durch die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung bereits gewährten Vergünstigungen eine besondere Fürsorge bei dauernder Erwerbsunfähigkeit, Krankheit usw. zu gewähren. Wie es heißt, sind die Gründe hierfür einerseits auf soziale Erwägungen zurückzuführen, andererseits beachtigt man hierdurch der Stadt brauchbare Arbeiter zu sichern, die als Bewegarbeiter, Gasarbeiter u. dergl. Verwendung finden. Die Neuerung soll am 1. Mai d. J. bereits in Kraft treten. Zur Befriedigung der durch diese Rentengewährung entstehenden Ausgaben soll bis auf weiteres alljährlich der Betrag von 500 Ml. in den außerordentlichen Haushalt bereitgestellt werden, mit der Maßnahme, daß der in einem Jahre nicht verwendete Betrag jedesmal einem anzurechnenden Fonds zugeführt wird. Die Grundzüge über die Gewährung der Renten seien eine ununterbrochene 10jährige Dienstzeit im Dienste der Stadt an. Ferner ist vorzusehen, daß das Ruhegehalt 30 Proz. des letzten Dienstentgelts, jährlich steigernd um 1 Proz. bis zum Höchstbetrage von 65 Proz. betragen soll. Das Witwengeld beträgt 40 Proz. des Ruhegeldes, das Waisengeld für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Jahre, wenn die Mutter lebt, $\frac{1}{2}$, und, wenn die Mutter tot ist, $\frac{1}{2}$ des Witwengeldes. Witwen- und Waisengeld zusammen sollen den Betrag von $\frac{1}{2}$ des Ruhegeldes, das der Ehemann zuletzt bezog, nicht übersteigen. Diese Vergünstigungen auf Rentenbezug können entzogen werden, wenn die Empfänger einen unehrenhaften Lebenswandel führen, sich dem Trunk ergeben oder infolge gerichtlichen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gehen. — Für jährlich insgesamt 500 Ml. will man sich „brauchbare“ Arbeiter sichern! Falls wirklich im letzten Tag angeführte Passus in die Bestimmungen aufgenommen werden sollte, ist das ganze von sehr problematischem Wert. Hoffentlich findet sich unter den Stadtverordneten eine wirklich sozialgeführte Mehrheit, die diesen leichten Satz entfernt.

Verden. Bei der Beratung der Haushaltpläne durch die städtischen Kollegien wurde der Etat des Gaswerks in Einnahme mit 175 900 Ml. und in Ausgabe mit 146 223,50 Ml. festgestellt. Auf einen Antrag des Bv. Gräfe wurde den Gasarbeiter eine Lohnverhöhung von 10 Proz. bewilligt, wodurch eine Mehrausgabe von 2000 Ml. entsteht.

Aus unserer Bewegung.

Dresden. Am 28. März fand im Saale der Zentralhalle eine öffentliche Versammlung der Arbeiter in städtischen Betrieben statt. Der Arbeitersprecher Meissner hielt einen eindrucksvollen Vortrag über „Die Feinde der Gewerkschaftsbewegung“. Er hob dabei die Maßnahmen der Staats- und Gemeindebehörden besonders hervor, die den in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeitern das Koalitionsrecht außerordentlich erschweren, zum großen Teil sogar unmöglich machen. Leider sei ein großer Teil der Feinde der Gewerkschaftsbewegung in den Kreisen der Arbeiter selbst zu suchen: Raum der fünfte Teil der gewerbl. tätigen Arbeiter sei gewerkschaftlich organisiert. Hier sei noch sehr viel Aufklärung zu schaffen. — Alsdann wurde über die „Ausgaben der neu gewählten Arbeiterausschüsse“ behandelt. Hierzu führte Kollege Lischka an: Bei dem Aufzutreten der neuen Arbeitersordnung am 1. Januar 1904 wurden auf die Arbeiterausschüsse große Hoffnungen gelegt. Diese Erwartungen haben sich jedoch nur in kleinem Maße erfüllt. Es muß leider konstatiert werden, daß seit dieser Zeit bedeutende Verleidungen zu verzeichnen sind. Die Anträge der Ausschüsse haben oft gerade das Gegenteil der Wünsche der Arbeiter zu verzeichnen. So wurden den Kanalisationarbeiter die Tagelöhne entzogen, weil sie im Sommer nicht mehr 11 Stunden pro Tag arbeiten wollten, desgleichen den Straßenarbeiter. Bei der Abänderung der Arbeitersordnung wurde das Gutachten von der Mehrheit der Ausschüsse nicht beachtet. Das Gutachten eines einzigen Arbeiterausschusses wurde gegen den Willen der anderen Ausschüsse, welche die Meinung der übergrößen Zahl der Arbeiter vertreten, von den städtischen Kollegien zum Rechluß erhoben. Die Vorschläge der Arbeitersordnung, wie zum Lohn, die Anfangslöhne der Arbeiter um zwei Pfennige pro Stunde gefürzt, obwohl einer Anzahl höherer Beamter Zulagen von anfänglicher Höhe gemacht worden sind. Die erste Aufgabe der neu gewählten Ausschüsse muß deshalb sein, sich Rechte zu verschaffen, damit nicht wieder Zustände eintreten, die als Verleidungen bezeichnet werden müssen. — Die Arbeiterausschüsse vertreten wiederholt das Wort und erklären, ihr mögliches zu tun, wenn sie nur von den Arbeitern in genügender Weise unterstützt würden. — Unter Gewerkschaftlichem wurde noch gesagt, daß bei Verlangen nach Abschlagszahlung große Schwierigkeiten gemacht werden und daß Verlust wird, die 14-tägige Lohnzahlung auch in anderen Betrieben als beim Tiefbauamt eingesetzt. Den Strafenteigern ist verboten, solange sie die Un-

form tragen, zu rauchen, auch wenn sie sich nicht im Dienst befinden. Die Arbeiter, welche in Arbeit treten wollen, müssen sich ärztlich untersuchen lassen und für tauglich befunden werden. Diese Maßnahmen passen wenig zu der schlechten Entlohnung, welche ihnen in Aussicht gestellt wird. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme, und das Bureau wurde beauftragt, dieselbe unverzüglich den städtischen Kollegen zur Kenntnis zu bringen: „Die am 28. März im Saale der Zentralballe zahlreich versammelten städtischen Arbeiter nehmen mit Bedauern davon Kenntnis, daß der Rat zu Dresden die im vorigen Jahre versprochene und vom Stadtverordnetenkollegium beauftragte Teuerungszulage abgelehnt hat. Nicht genug, daß den Arbeitern die Teuerungszulage nicht gewährt wurde, nein, die einzelnen Betriebsverwaltungen haben auch noch die Anfangslöhne um 2 Pf. pro Stunde reduziert. Mit Sorgfalt auf die bestehende Teuerung aller Lebens- und Bedarfssachen erblitten die Versammelten in einem derartigen Vorgehen der Betriebsverwaltung geradezu eine Verhöhnung der an und für sich schon mißlichen Lage der Arbeiterschaft. Die Versammelten protestieren ganz entschieden gegen die Reduzierung der Anfangslöhne und erwarten, daß der Rat zu Dresden die den Arbeitern versprochene Teuerungszulage möglichst bald gewährt. Nach Ansicht der versammelten städtischen Arbeiter ist es eine moralische Pflicht der Gemeindeverwaltung, bei der jetzt bestehenden Teuerung die Löhne der Arbeiterschaft nicht zukürzen, sondern zu erhöhen, sowie ihre Wünsche ebenso zu berücksichtigen als wie zurzeit die der Anfangszeit.“

Göppingen. Am 9. Mai d. J. wählten die Gemeindebürger Göppings einen neuen Stadtverwaltung, nachdem der biszügige seinen Rücktritt zum 1. Juli angezeigt hat. Bei der Gehaltsfeststellung für den künftigen Stadtverwaltung zeigten sich die Gemeindevertreter bedeutend splendider als seinerzeit, wo es sich darum handelte, mit einer Arbeitsordnung auch die Regelung der Löhne der städtischen Arbeiter zu beraten. Für Tagelöhner wurde dort ein Anfangsgehalt von 2,70 M., alle zwölf Jahre um 10 Pf. steigend bis zu 3,50 M., festgesetzt, dabei aber gleich betont, daß die Verteilung keine unbedingte sei, sondern dieselbe werde vielmehr auf Vortrag des Betriebsleiter durch die Bauaufteilung bestätigt oder nicht bestätigt. Bei der Gehaltsfeststellung für den künftigen Stadtverwaltung wurde aber beschlossen, daß als Anfangsgehalt 9000 M., alle drei Jahre steigend um je 1000 M. bis zu 12 000 M. bezahlt werden sollen. Wir gönnen dem künftigen Stadtverwaltung eine angständige Bezahlung seiner Arbeit, hoffen aber, daß auch mit dem Amtsantritt des neuen Stadtverwaltung ein Wechsel in der Bezahlung und Behandlung der städtischen Arbeiter eintritt. Insbesondere die Gasarbeiter leiden unter Verhältnissen, über die man anderwärts nur den Kopf schüttelt. So hat man voriges Jahr z. B. folgenden Beifluk fertiggebracht, der wörtlich folgendermaßen lautet: 1. Die Schichtführer und diejenigen Metzgerarbeiter des Gaswerks, die als solche seit mindestens einem Jahr im Gaswerk tätig sind, erhalten künftig, soweit dies möglich ist, größere Ruhepausen als seither. 2. Der Direktion des Gaswerks wird das Recht eingeräumt, in Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Arbeiter den Lohn statt bis zu 90 Pf. bis zu 92 Pf. steigen zu lassen und die Gasarbeiter statt mit 92 Pf. mit 94 Pf. Anfangsstundenlohn einzustellen. 3. Diejenigen Arbeiter, die jahrschein, jahrein, bei Tag- und Nacharbeit im Gaswerk beschäftigt sind, erhalten womöglich im Sommer bei Fertigstellung des Lohnes einen Urlaub, dessen Beginn und Ende vom Gaswerk in jedem einzelnen Fall speziell festgestellt wird. Voraussetzung dieses Urlaubs ist, daß die im Betriebe bleibenden Arbeiter auch die Arbeitsleistung der Urlauber übernehmen, so daß dem Gaswerk durch die Beurlaubung keine Kosten entstehen. Es war nicht verwunderlich, daß die Gasarbeiter es ablehnten, unter diesen Bedingungen Urlaub zu nehmen. Sie glaubten, daß ihnen damit unter Umständen sogar eine Falle gestellt sei, indem eventuell die Betriebsleitung nach der Urlaubszeit auf den Standpunkt stellen würde, daß man bei den Nacharbeitern einen Mann sparen könnte, denn wenn die Arbeiter einmal wochenlang einen Mann entbehren könnten, so hätten sie sich daran gewöhnt, auch ohne diesen die Arbeit zu machen, und der Betriebsüberleidung wäre wieder um den Jahreslohn eines Arbeiters vergrößert. Was kummert es die Herren, wenn ein Arbeiter unter der Arbeitslast zusammenbricht? Anderen Tages gibt es ja wieder andere, welche die entstandene Lücke ausfüllen. Wie beraus zu erscheinen, ist es mit dem sozialpolitischen Verständnis der bisherigen Stadtverwaltung nicht weit her. Es wäre deshalb zu wünschen, daß die Göppinger städtischen Arbeiter als höchsten Vorgesetzten durch die Wahl vom 9. Mai einen Mann erhalten, der mit offenem Auge und sozialem Verständnis an die Beseitigung der vorhandenen Mißstände geht und den auch das Stimmzettel der Spießer auf den Ratsstühlen nicht abschreibt, wenn es gilt, fortschrittliche und der heutigen Zeit entsprechende Verhältnisse zu schaffen. Also die städtischen Arbeiter haben bei der Wahl durchaus nichts zu verlieren, sondern nur zu gewinnen!

Göppingen. In der am 20. März stattgefundenen außerordentlichen Versammlung im Lokal „Zur Rose“ referierte Kollege Siegler, Heilbronn über: „Warum müssen wir uns organisieren?“ In der angeschlossenen Diskussion, in welcher einige

Frage ihre Erledigung fanden, sah besonders zum Ausdruck, daß leider manche Kollegen, hauptsächlich die der Straßenreinigung, für die Organisation schwer zu haben sind. Es wäre einmal an der Zeit, daß diese Kollegen den Wert der Organisation durch das schon Errungene zu würdigen verständen. Denn heute wäre noch keine Arbeitsordnung vorhanden, wenn nicht unsere Organisation festen Fuß gesetzt hätte. Nun muß aber ein weiterer Ausbau und Fortschritt erzielt werden, damit wir bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse erzielen. Dazu ist notwendig, daß ein jeder Kollege sich der Organisation anschließe.

Stettin. Am 25. März fand im Gewerkschaftshaus unsere Mitgliederversammlung statt. Genoße Hütte referierte über „Politik und Gewerkschaft“. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab einen Überschuss von 3800 M. Die Delegiertenwahl für den kommenden Gewerkschaftscongres findet am Sonnabend, den 25. April, abends von 8—10 Uhr bei Südtite, Berliner Tor 19, statt. Das Wahlkomitee besteht aus den Kollegen A. Höppner, A. Sackenbold und A. Gründemann. Als Bibliothekar wurde der Kollege Heinrich Moldenbauer gewählt. Die Bibliothekstunden finden jeden Sonnabend, von 8—10 Uhr abends, bei Südtite statt. Die Stettiner Kollegen sind hiermit erneut darauf hingewiesen, von dieser schätzbaren Einrichtung den weitgehendsten Gebrauch zu machen, denn Wissenschaft und Arbeiter gehören zusammen, nicht wie die Vertreter des Geldhabs und Arbeiters behaupten: Bildung und Wohl. Des weiteren wurde beschlossen: jedem Kollegen und dessen Ehefrau, ohne Abrechnung der Mitgliedschaft, bei Sterbefällen einen Krans mit blauroter Schleife zu spenden. Nach einem Appell an die Anwesenden, für den Ausbau unserer Organisation Zorge zu tragen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Rundschau.

Aus dem Reichstag. Am 2. April begann die zweite Lesung des Vereinsgesetzes. Die Blödparteien suchten ihren Verein nicht einmal zu verteidigen, sondern sie waren am liebsten durch Rundfotomachen Zeugnisse der ihnen liegenden Diskussion aus dem Wege gegangen. Aber es blieb ihnen nichts geschenkt. Genoße Heine (Soz.) stellte fest, daß die Freiinnigen in der Totensteuer Opfer des Intellekts und der Überzeugungen gebracht haben, um dieses verpreulende Gesetz gutzubauen. Jedoch — man half sich durch Värmern und Unterbrechungen, bis selbst der konervative Präsident eingreifen mußte und unser Redner Gehör verschaffte. — Minister v. Weltmann-Hollweg lehnte jede Bewährung von Versammlungsrechten an Ausländern ab, verteidigte sich aber zu der Erklärung, daß Prädikativerbote id. h. Verbote vor Statthaltern der Versammlung von der Polizei nicht erlassen werden dürfen. — Der freisinnige Blödführer Müller-Weiningen, be rühmt durch sein Zwischentragerolle beim Journalistenstreit, bekrantete sich auf die Erklärung des unentwegten Feindthums am der Komprimitierung —

Selbst der Antisemit Bindwald trat gegen das Vereinsgesetz auf. — Genoße Heine befürwortete eine durchgreifende Änderung des § 1. Er sagte u. a.: Wenn Streitbrecher in großer Zahl ins Land kommen, sind wir genötigt, Ausländer kommen zu lassen, die ihre Landsleute durch Vorträge in Versammlungen aufzutragen, um sie vom Streitbrecher abzuhalten. Wir haben es aber erlebt, daß die Polizeibehörde solchen Ausländern erklärt hat: Wenn du in der Versammlung sprichst, wirst du ausgewiesen. Wenn Sie das nicht wollen, warum weigern Sie sich dann, eine Versammlung zu treffen, durch welche den Ausländern der Zutritt zu einem freigegeben wird. Wollen Sie es aber, so besteht die Abhängigkeit eines Großunternehmens einen Dienst zu erweisen, Streitbrecher für sie heranzuziehen und uns die Möglichkeit zu nehmen, die Ausländer vom Streitbrecher abzuhalten. Alles das trifft auch für die Freiinnigen zu. Sie dokumentieren, wenn Sie unsere Anträge ablehnen, daß Sie weit davon entfernt sind, die Interessen der deutschen Arbeiter vertreten zu wollen. Sie geben also liberale Grundsätze preis, bloß um das Gesetz zu schützen zu bringen, und rühmen es dann als eine Frucht der liberalen Aera, als Frucht der Blödpolitik! Herr Müller-Weiningen erklärte, der Entwurf habe in der Kommission eine sehr weitgehende Verbesserung erfahren. Als vielleicht der § 10a, der das Verbot der Teilnahme der Jugendlichen an politischen Vereinen und Versammlungen enthält, eine solche Verbesserung? Diese Bestimmung geht noch über die reaktionäre Verordnung von 1850 hinaus, welche die Liberalen bringen ließen in das Reich hinein, obwohl die Regierung hier bei der ersten Lesung erklärt hat, sie könne die Regierung nicht mehr aufrecht zu erhalten. Was bringt denn die Vorlage überhaupt an Verbesserungen des bestehenden Zustandes? Die Teilnahme der Frauen an politischen Vereinen und Versammlungen, ein Verbot, das sehr lange nicht mehr aufrecht zu erhalten war. Weiter bringt die Gesetz-Befreiung der Vereine von der Verpflichtung Mitgliederlisten an die Polizei einzurichten. Aber auch das will nichts bringen, denn was will die Polizei mit dem vielen Papier machen? Sie führt die Überwachungsmöglichkeit der Mitgliederversammlungen fort. Nun, praktisch war die Überwachung längst nicht mehr möglich und durchführbar, schon aus dem Grunde, weil n-

genügend Beante vorhanden sind. Diesen sogenannten Verbesserungen stehen aber sehr erhebliche Verschlechterungen gegenüber. Wir beantragen, den Begriff der politischen Angelegenheiten näher zu definieren, damit gewerkschaftliche Organisationen künftig nicht wie bisher mit den lästigen Bestimmungen belegt werden, die für politische Vereine gemacht sind. Wenn sie das nicht klar und deutlich zum Ausdruck bringen, werden in Zukunft die gewerkschaftlichen Organisationen noch schlechter gestellt sein als bisher. Denn das bisherige Vereinsrecht verlangt die Einreichung der Mitgliederlisten. Jetzt aber sollen die Vorstandsmitglieder der Polizei bekanntgegeben werden, und dadurch werden gerade die leitenden Personen und treibenden Kräfte der Organisationen der Maßregelungsfahrt ausgejagt. Denn allzu oft teilt die Polizei unter Preuß der Amtswidrigkeiten und des Rechtes den Arbeitgebern ihre Listen mit. Redner machte eine Reihe solcher Sätze nach: „Auch wir könnten ein Rädchen davon singen. Natürlich war die Blödmehrheit unbeliebt und nahm die Kompromissfassung an. Am 3. April wurde die Bevölkerung beim § 3 fortgesetzt. Auch hier stellten die Sozialdemokraten eine Anzahl Verbesserungsanträge, die besonders durch unsere Genossen Hildenbrand, Heinrich und David verändert wurden. Alles vergeblich! Die Blödmehrheit hatte ihren Handel abgeschlossen, da gibt's nichts mehr! § 3-6 wurden angenommen. Am Sonnabend, den 4. April kam der entscheidende § 7 an die Reihe. Die Sozialdemokraten beantragten die Streichung. Wieder trat Genosse Vogel auf. Er gab auf, da er wusste, daß mit diesem Ausnahmeparagraphen nicht die nationale Agitation unterbunden wird, wohl aber die gewerkschaftliche. Und das ist auch die Wahrheit. „Sie wollen die arbeitende Arbeitnehmer binden, bessere Lohn und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Als in der Kommission der Antrag gestellt war, auch solche Versammlungen vom § 7 auszunehmen, in denen gewerkschaftliche Fragen besprochen werden, erklärte sich der Regierungsrat dagegen, und der Antrag wurde mit 14 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Damit haben Sie zweifellos zum Ausdruck gebracht, daß Sie nichts anderes wollen, als die gewerkschaftliche Tätigkeit der deutschen Arbeiter zu unterbinden; Sie wollen ihnen die Möglichkeit nehmen, mit vom Auslande herbeigezogenen Streikbrechern zu verhandeln und sie vom Streikdruck abzuhalten. Daraus geht eben hervor, daß die gegenwärtige Fassung des § 7 den Großindustriellen paßt.“ — Auch H. (Soz.) griff energisch ein und kam zu dem Schluß: „Wer für den § 7 stimmt, der stimmt damit gegen die Gewerkschaftsbewegung. Ob bewußt oder unbewußt unterstellt er die Gewerkschaften zugunsten des Kapitals.“ Ab dann wurde in namentlicher Abstimmung mit 200 gegen 179 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, auch der § 7 in der Kompromissfassung angenommen. Von den Freiheitlichen stimmten nur Dober, Haumann, Neumann, Höfer und Pottthof dagegen. — Vielleicht wird dem Freiheitlichen schwachwillige Haltung bei den nächsten Wahlen beigebracht. Wenn es noch notwendig wäre, so zeigt sich hier wiederum deutlich, daß die Gewerkschaften als ihre einzigen berufenen Vertreter im Parlament die Sozialdemokratie zu erachten haben.

Eine Anzahl Lothringischer Blätter bringen die nachfolgende Notiz: „Saarburg, 25. März. Eine sehr sonderbare, aber am Ende sehr heilsame Regelung hat das Kreisbauamt hier eintreten lassen. Es hat den Lohn der Straenarbeiter diesen nicht selbst ausgezahlt, sondern den Frauen per Postausweisung zugeschickt. Als die Leute zum Lohnempfang erschienen, wurde ihnen das mitgeteilt. Dem reichen und verderblichen „Schoppen“, der bei vielen Arbeitern am Lohnatage zur Gewohnheit geworden ist, wird natürlich dadurch nicht unwirksam vorbeugeht. Eine andere Frage ist aber, ob diese Regelung gesetzlich eine Vereinbarung mit den Leuten zulässig ist.“ — Diese Notiz ist mindestens so sonderbar als die Regelung selbst. Richtig, daß die bett. Arbeiter in völlig ungesehlicher Weise bestimmt werden, die bürgerliche „unparteiische“ Presse glaubt sie doch noch ungern vorspielen zu können. Wogen die Kollegen daraus erscheinen, was die „Vater“, „General-Anzeiger“, „Morgenpost“ usw. für uns wert sind!

Schlesische Kulturbilder. In letzter Zeit gelang es unserem Verbande, auch in Böhm mit der Agitation einzugehen. Durch Denunziation ist es nun zu Ehren der dortigen Schörden gekommen und weiter auch zur Kenntnis der „Sächsischen Zeitung“, eines ihrer Organe, und zwar die konserватive „Neue Ritterliche Zeitung“, denunziert nun der Böhmische Stadtwereitung das Vorgetomme. Sie schreibt unter dem Überschrift „Der sozialdemokratische Gemeindearbeiterverband“ von dem Ende des Verbandes, gibt die Flugblätter auszugsweise wieder und schlägt ihre Denunziation mit den schönen Worten: „Es handelt sich hierbei — wie wir erfahren haben — um eine ganz planmäßig von dem Preußener Zweigbüro des „Deutschen Gemeindearbeiterverbandes“ betriebene Aktion, bei der sich der Preußener Verbandssekretär Dr. Wehlein der Vermittelung des bekannten sozialdemokratischen Agitators Kralau in Böhmisch bedient hat. An den Herren sind die beiden in Preußener gedruckten Flugblätter gerichtet worden und er hat die Verteilung derselben in Böhmisch

beforgt. Große Erfolge haben die Herren Sozi bis jetzt unter den Böhmischen städtischen Arbeitern nicht erzielt, immerhin sollen aber doch einige der selben ihren Anschluß an den „Gemeindearbeiterverband“ erklärt haben. Bezeichnend ist in beiden Flugblättern die wiederholte Erwähnung des Herrn Stadtverordneten Dr. Gabriel, dem die sozialdemokratische Anerkennung seiner Fürsorge um das Wohl der städtischen Arbeiter gewiß sehr schmeichelte wird. Wie meinen, es wäre wohl angebracht, daß sich die am nächsten Mittwoch tagende Stadtverordneten-Versammlung einmal näher mit der Angelegenheit beschäftige, denn es kann den berufenen Vertretern der Stadt Böhmisch doch nicht gleichgültig sein, wenn ihre Arbeiter ins Lager der Umsturzpartei gezogen werden sollen. Die Böhmischen Getreidehändler und Spediteure sind zurzeit durch die sozialdemokratische Organisation des Hafen- und Transportarbeiterverbandes überwumpelt worden, möge sich die Stadt Böhmisch darüber hüten, daß ihr ein „gleiches geschieht!“ — Auch die „Schlesische Zeitung“, das genauso bekannte Blatt des Unternehmertums, darf natürlich nicht fehlen, und auch dieses Schriftstellerpapier bringt am 26. März einen entsprechenden „Röschri“ aus der Provinz. Ob ihre Gedanken auf die Böhmischen Arbeiter Eindruck machen wird? Nun, wir sind sicher, daß die dortigen geringen Löhne eine so deutliche Sprache für die städtischen Arbeiter sprechen, daß aller Viehe Rühe, sie wieder vom Gemeindearbeiterverband abwenden zu machen, vergeblich sein dürftet. Die beiden Blätter mit dem Vogel am Kopfe können sich beruhigen, der Verband marschiert trotz allerdem!

Beim Entwurf für die Dresdener Straßenbahn. Die „Sächsische Arbeiterzeitung“ schreibt: Folgender unerhörter Fall wird uns berichtet: Der Straßenarbeiter G. Lehmann ist seit ungefähr August 1905 als Straßenarbeiter bei der städtischen Straßenbahn beschäftigt gewesen. Seine letzte Beschäftigung begann, nachdem er vom 23. Oktober 1907 bis zum 27. Februar 1908 wegen eines Betriebsunfalls krank und erwerbsunfähig gewesen war, am 27. Februar bei der Kolonne des Bahnmeisters Schüre. Freitag, den 20. März, arbeitete Lehmann von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr auf der Löbtauer Straße und wurde von dort nach den Gleiserneuerungsarbeiten auf der Albertbrücke geschickt. Diese Arbeit begann nachts 12 Uhr. Lehmann arbeitete ununterbrochen bis morgens gegen 5 Uhr 30 Minuten. Zu dieser Zeit kam die Frau Lehmann und brachte einen Krug warmen Kaffee und Butterbrot. Das Brot stiebte Lehmann ein, den Kaffee trank er unmittelbar aus. Nach seinen Angaben hat Lehmann dadurch seine Tätigkeit kaum eine Minute unterbrochen. Seine Mitarbeiter können diese Angabe bestätigen. Lehmann wurde, nachdem er seine ihm zugewiesene Arbeit nach dem Kaffee des Kaffees wieder aufzunehmen wollte, von dem Bahnmeister, Herrn Schüre, mit der Bemerkung: „Weil Sie mich nicht gefragt haben, hören Sie sofort auf.“ aus der Arbeit entlassen.

Nach den neuen Bestimmungen für die Landtagswahlen (Gesetz vom 28. Juni 1906, Artikel 1 § 3) kann auch in Gemeinden mit weniger als 50 000 Einwohnern auf Antrag des Gemeindevorstandes der Minister des Innern anordnen, daß die Wahl — die Wahl der Wahlmänner — in Form der Freistimme vorzunehmen ist, während bisher allein die Form der Terminwahl zulässig war. Während bei der Terminwahl die Wähler zu einer bestimmten Stunde — eben dem Termin — im Wahllokal untertreten müssen, was vielen Arbeitern und kleinen Angestellten unmöglich wird, wird bei der Freistimme genau wie bei der Reichstagswahl eine Reihe von Stunden bestimmt, innerhalb deren die Wähler ihre Stimme abgeben können. Da der Wahltag immer näher herantritt, sollten unsere Genossen und namentlich unsere Vertreter in der Gemeindeverwaltung schleunigst auf die Gemeindevorstände einwirken, damit diese beim Minister die Anordnung der Freistimme beantragen. Wir verweisen zur Begründung auf die im Auftrage des Parteivorstandes herausgegebene Proschrift über die gesetzlichen Bestimmungen zur preußischen Landtagswahl („Vorwärts“-Verhandlung, Berlin 1908), in deren Anhang einige Aufgaben aufgeführt sind, die den sozialdemokratischen Gemeindevertretern jetzt vor der Landtagswahl erwachsen.

Wer nicht mit uns ist, der ist gegen uns. So lautet dem Sinne nach ein Zirkular, das die Vertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands zur Verbreitung gelangen ließ. An diesem Aufruf an die Frauen heißt es, daß, wenn die Regierung an der öffentlichen Stimmabgabe bei den Landtagswahlen zahlt, die Frauen sich diese Waffe der öffentlichen Stimmabgabe zunutze machen müssen. Wörtlich heißt es dann: „Sie wird uns dazu dienen, eine scharfe Kontrolle über die Stimmabgabe der Wirtschaftshändler, Männer, Väter, Fleißmutter, Schöpfer, Dötz, und Grünfruchthändler usw. auszuüben. All die betreffenden Geschäfte erinnern mich nur daran des Arbeiterschafts. Stimmen ihre Jubiläer gegen uns, d. h. nicht für Sozialdemokraten, so beweisen sie damit, daß sie bemüht sind, sich Bourgeoislandshaft zu erobern. Nicht nur eine Frau muß bei einem Händler nach seinem politischen Glaubensbekenntnis fragen, sondern eine größere Anzahl Frauen soll es tun, damit dem Manne Bange wird vor den vielen Männern, die ihm abträglich wenden könnten. Kurz, sie (die Frauen) müssen auf die betreffenden

Greife einen Terrorismus ausüben, der so stark wie nur möglich ist. Die Tagespresse muß uns dabei zur Seite stehen. In jeder öffentlichen Versammlung muß diesem Terrorismus das Wort geredet werden." Wir können dem nur zustimmen und fordern von den Frauen unserer Mitglieder, daß sie so handeln, wie es im Interesse der Arbeiterbewegung notwendig ist. Wer nicht mit uns ist, der ist gegen uns, mag er leben, wo er bleibt; Rücksichtnahme auf unsere Gegner, die uns bekämpfen und rechts sein lassen und machen wollen, muß aufhören. Die politische Reaktion muß mit dem wirtschaftlichen Vorstoß zur Raison gebracht werden. Das ist nicht das einzige Mittel im wirtschaftlichen Kampfe. Mag das Unternehmertum den Bogen nicht zu straff spannen, oder es wird nie Ruhe finden.

Ein großzügiges Genossenschaftsprojekt. Die Deutsche Gartenstadts-Gesellschaft erlässt jenen einen Aufruf zur Gründung einer Gartenstadt bei Berlin. Die Gartenstadtbewegung will abaltes tun, was heute die Terrainsgesellschaften der Vororte mit einer plamäzigen Erfüllung von Gelände für Wohn- und Industriezwecke tun. Nur will sie ihr Ziel in gesunderer Form, unter Ausübung jeder Bodenspekulation verwirklichen, so daß die Vorteile solcher Ansiedlungen, dauernd der Gesamtheit der künftigen Bewohnerchaft gewahrt sind. Und sie will es endlich in größerem Maßstabe, auf größerer Fläche tun, in der Überzeugung, daß dieser größere Maßstab das Ausüben billigsten Landes ermöglicht und alle die Nachteile vermeidet, welche isolierte Ansiedlungen erneut gezeigt haben. — Die Gesellschaft wendet sich nun, Weißbuse fügend, an alle Unternehmungen, d. h. an alle, die aus sozialem Interesse ein solches Unternehmen zu fördern gewillt sind, und namentlich auch an die Vertreter des Gewerbelebens, die eine Verlegung von Betrieben planen. Von Freunden der Gesellschaft sind Geldmittel in Aussicht gestellt unter der Bedingung, daß sich Industrie zur Überbesiedlung bereit erklären. Es ist an eine Gründung in Norddeutschland gedacht. Doch ist ein bestimmtes Gelände noch nicht ins Auge gefaßt. Vielleicht sollen bei der Wahl des Geländes die Wünsche auswanderungsbereiter Industrieller berücksichtigt werden. Am den Fall, daß dieser Aufruf den erhesten Widerhall findet, wird sofort zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Gründungsgesellschaft und zur Begründung einer Musteransiedlung geschritten werden. —

Über die Ausgaben der Armenpflege in einigen größeren Städten entnehmen wir die folgenden auf das Jahr 1905 bezüglichen Mitteilungen einer Veröffentlichung des Statistischen Amtes der Stadt München. Eine Vergleichung der Ziffern kann infolge der verschiedenen geschlechten Grundlagen der Armenpflege und des Einflusses von Rücksichten allerdings nur mit einem gewissen Vorbehalt vorgenommen werden.

Stadt	Einwohner 1904/05	Ausgaben insgesamt M.	Pro Kopf der Einwohner M.	Auf 100 Einwohner kommen Unterstützte
Berlin . . .	2 010 826	10 103 252	5,02	2,5
Hamburg . . .	802 670	1 962 004	2,44	2,4
München . . .	529 000	2 176 073	4,08	2,7
Leipzig . . .	507 602	910 026	1,79	0,7
Köln . . .	427 000	685 520	1,49	1,4
Frankfurt a. M.	334 000	895 711	2,65	2,2
Düsseldorf . . .	249 700	539 172	2,16	2,8
Chebinn . . .	244 405	205 374	0,84	—
Stettin . . .	224 078	373 712	1,67	—
Bremen . . .	209 679	435 918	2,00	—
Wiesbaden . . .	162 607	264 895	1,64	1,9
Mainz . . .	83 131	144 861	1,74	1,2
Osnabrück . . .	59 580	55 323	0,93	—

Die auf den Kopf der Einwohner entfallenden Ausgaben für Armenpflege sind also in Berlin mit 5,02 M. bei weitem am größten. Es folgt München mit 4,08 M. und dann erst in weitem Abstande die übrigen Städte. Auch ergeben sich die höheren Ausgaben Berlin nicht etwa nur aus einem höheren Prozentsatz der zu Unterstützenden. Dieser Prozentsatz ist in Düsseldorf 3,0% noch größer, in Hamburg fast ebenso groß; trotzdem sind die dort auf den Kopf der Bevölkerung fallenden Ausgaben noch nicht halb so hoch wie in Berlin. Den Schluß der Reihe bilden Osnabrück mit 0,93 und Chemnitz mit nur 0,84% Armenausgaben pro Kopf der Bevölkerung.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Der Lehrplan für das 2. Quartal 1908 lautet: Montag: Geschichte und Theorie. (Die Entwicklung des neuern deutschen Rechtes. Bis zur Gründung des Deutschen Reiches.) Vortragender: Simon Habensteim. — Montag: Geschichte. (Aus der Geschichte der politischen Parteien in Deutschland.) Vortragender: Julian Vorhardt. Dieser Kursus findet in Steglitz bei Schellhase, Ahornstr. 15a statt. — Dienstag: Medienhalle. Vortragender: Max Grunwald. — Donnerstag: Nationalökonomie. (Theorie und

Methode der Statistik.) Vortragender: Max Grunwald. — Sonnabend: Geschichte. (Geschichte des Wahlrechts und der Wahlrechtsbewegungen.) Vortragender: Dr. A. Conrad. In Berlin beginnt der Unterricht in Geschichte: Montag, den 6. April; Medienhalle: Dienstag, den 7. April; Nationalökonomie: Donnerstag, den 9. April; Geschichte: Sonnabend, den 11. April; Geschichte in Steglitz: Montag, den 6. April. — Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 11 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8—9 Uhr geöffnet. — Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 M.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 M. und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen. — Alle Kursen sind an den Vorlesenden Otto Weithner, Berlin NO. 18, Friedenstraße 70 III, zu senden. — Auch in Hamburg, Dresden, Magdeburg usw. finden ähnliche Kurse statt, deren Besuch wir allen Kollegen nur dringend anraten können!

Kostenfreien brießlichen Unterricht erteilt die Abteilung für brießlichen Unterricht des Deutschen Arbeiter-Stenographen-Bundes, Sitz Frankfurt a. M. Interessenten an allen Orten Deutschlands erhalten den brießlichen Unterricht nach genauer Anleitung, brießlich und kostenfrei Durchsicht ihrer Arbeit durch geprüfte Lehrer. Weitere Kosten als für Portos und Materialien entwischen den Teilnehmern nicht. Anfragen sind unter Beifügung des üblichen Portos an Louis Glash, Frankfurt a. M., Graubenvorstadt 35, zu richten.

Mein Haß.

Ich bin ein Hasser
Dem Feuerwasser,
Den Wirtschaftsläufern,
Den Käufleinern,
Den Schnapsgesellen,

Stupid und blind,
Die ihrem Hause
Die Hölle sind.
Die dieß Käste,
Wie ich sie hafte!

(Vergarbeiter-Gtg.)

Quittung der Hauptklasse.

Zum Monat März gingen folgende Gelder an Beiträgen ein: Für das 4. Quartal 1907: Brandenburg 56,43 M., Bassel 134,33 M., Nöhl a. Rh. 32,79 M., Frankfurt 4,75 M., Gera 1,50 M., Plauen 5,90 M., Stuttgart 539,99 M., Gittau 14,04 M., für das 1. Quartal 1908: Bayreuth 199,96 M., Breslau 3,50 M., Nöhl a. Rh. 3,50 M., Egling 234,29 M., Fürth 79,10 M., Leipzig 600,— M., Mainz 700,— M., Potsdam 24,50 M., Gittau 70,— M., Zwiedau 91,84 M.

Für Kalender: Vant 7,— M., Bayreuth 4,50 M., Bremen 7,50 M., Eisen (März) 13,— M., Gießen 10,— M., Zwiedau 2,50 M., für Mitgliedsbücher-Futterale: Vant 5,— M., Bayreuth 5,50 M., Eisen (März) 2,— M., stiel 50,— M.

Derneuer gingen ein: Für Zisterne Berlin (Sektion 4) 18,15 M., Kiel 4,— M., Wanderer Fahrradwerke 3,60 M., Verbandsbüchern 0,41 M., Durch Tittner 0,90 M.

Bei Einzelmitgliedern:

Rt. 30 151	4,55 M.	Rt. 31 981	3,25 M.	Rt. 34 251	5,05 M.
30 102	4,75	31 985	3,50	34 252	3,60
30 175	3,25	31 995	4,90	34 253	5,05
30 179	4,55	32 000	1,75	34 254	3,50
30 184	3,50	34 194	—	34 255	5,05
30 190	1,40	34 196	5,—	34 256	3,60
30 194	—	34 198	2,50	34 257	5,70
30 198	3,50	34 236	1,60	34 258	5,05
30 199	4,—	34 241	3,50	34 259	5,05
31 708	1,75	34 242	5,05	34 260	5,05
31 707	0,70	34 243	6,05	34 261	3,50
31 732	4,55	34 244	8,50	34 262	4,—
31 744	3,50	34 245	6,05	34 263	3,50
31 755	3,60	34 246	4,—	34 264	5,05
31 756	0,35	34 247	6,05	34 265	1,55
31 758	2,80	34 248	5,05	34 266	5,05
31 768	4,00	34 249	5,05	34 267	5,05
31 799	3,—	34 250	5,05	Zumma	203,60 M.

G. Schumann, Hauptkassierer.
Um Rückfragen zu vermeiden, bitte ich bei Geldleihungen stets anzugeben, wofür der Betrag ist.

F. D.

Totenliste des Verbandes.

Johann Maire, Colmar † 26. März 1908 im Alter von 25 Jahren.
Ernst Jäckel, Dresden † 27. März 1908 im Alter von 49 Jahren.

Ludwig Barkas, Erlangen † 2. April 1908 im Alter von 76 Jahren.
Ihre ihrem Andenken!